



2

**SCHLAGLICHTER
DER WIRTSCHAFTSPOLITIK
FEBRUAR 2021**
MONATSBERICHT

22

**KI-STRATEGIE
AKTUALISIERT**
*FOKUS AUF START-UPS
UND MITTELSTAND*

30

**FÖRDERUNG VON
ENERGIEBERATUNG**
*GELD SPAREN UND
DER UMWELT HELFEN*

32

**JAHRESWIRTSCHAFTS-
BERICHT 2021**
*TROTZ CORONA-KRISE
AN MORGEN DENKEN*



IM FOKUS

NEUER RAHMEN FÜR DIE KÜNFTIGEN BEZIEHUNGEN

*NACH DEM BREXIT: DAS HANDELS- UND KOOPERATIONS-
ABKOMMEN VON EU UND VEREINIGTEM KÖNIGREICH SCHAFFT
WIRTSCHAFTLICHE PLANBARKEIT*



EDITORIAL



***„WIR MÜSSEN DIE KRISE AUCH ALS CHANCE
BEGREIFEN, UM LANGFRISTIG MODERNER, UND
NOCH WETTBEWERBSFÄHIGER ZU WERDEN.“***

**LIEBE LESERIN,
LIEBER LESER,**

Das vergangene Jahr hat uns einiges abverlangt. Das Corona-Virus hat sich in kürzester Zeit weltweit ausgebreitet und stellt uns im neuen Jahr weiterhin vor große Herausforderungen – gesundheitlicher ebenso wie wirtschaftspolitischer Art.

Die deutsche Wirtschaftsleistung ist 2020 in einem historischen Ausmaß um 5 % eingebrochen. Mit der Zulassung mehrerer Impfstoffe und ihrer Verabreichung bietet sich nun aber eine konkrete Perspektive, die Beschränkungen wirtschaftlicher Aktivitäten im weiteren Verlauf des Jahres zu lockern und schließlich aufzuheben. Dies wird die wirtschaftliche Dynamik neu entfachen. Bis dahin werden wir auch 2021 weiterhin unverschuldet in Not geratene Unternehmen unterstützen und die in der Pandemie erforderlichen Maßnahmen finanzieren.

Unsere aktuellen Prognosen – so schwierig diese derzeit auch sein mögen – gehen von einem Anstieg der Wirtschaftsleistung von 3 % aus. Auch Investitionen und Exporte ziehen wieder an. Die Details zur Jahresprojektion der Bundesregierung finden Sie in diesem Heft.

Neben den aktuellen Herausforderungen der Corona-Pandemie sind auch die drängenden strukturellen Fragen unserer Zeit noch stärker in den Fokus gerückt: Wie können wir technologischen Fortschritt durch die Digitalisierung schneller vorantreiben? Wie können wir auch angesichts der demografischen Entwicklung künftig nachhaltiges Wachstum erreichen? Wie können wir die Chancen des Klimaschutzes für die Wirtschaft nutzen und den Strukturwandel unterstützen? Der Jahreswirtschaftsbericht 2021 gibt einen Überblick über die wichtigsten wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Bundesregierung.

In der Rubrik „Fokus“ dieser Ausgabe befassen wir uns mit dem Brexit. In letzter Sekunde gab es eine Einigung auf ein Abkommen zwischen der Europäischen Kommission und dem Vereinigten Königreich, die allen Akteuren Planungssicherheit gibt. Wir erklären, was sich nun trotzdem ändert und welche wirtschaftlichen Auswirkungen zu erwarten sind.

Ich wünsche Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, eine anregende Lektüre.



PETER ALTMAIER
Bundesminister für Wirtschaft und Energie

WW

WIRTSCHAFTSPOLITIK 10—45

EDITORIAL 02

KONJUNKTUR-
SCHLAGLICHT 06

08

CORONASCHLAGLICHT

Maßnahmen gegen die wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus und neue Indikatoren



3 FRAGEN AN 17

Prof. Dr. Lisandra Flach,
Leiterin des ifo Zentrums für
Außenwirtschaft und
Professorin der Ludwig-
Maximilians-Universität
München



AUF EINEN BLICK
Direktinvestitionen in China

20



TELEGRAMM

21



KI-STRATEGIE ANGEPASST UND AKTUALISIERT

Künstliche Intelligenz: Transfermaßnahmen für Start-ups und Mittelstand stärken

KURZ & KNAPP 26

- Neues Angebot für eine evidenzbasierte Corona-Politik
- Digitale Industriekonferenz 2020: Standort stärken – „Gemeinsam die Zukunft gestalten“

BMW I AKTIV 28

Corona-Krise meistern, Zukunftschancen nutzen

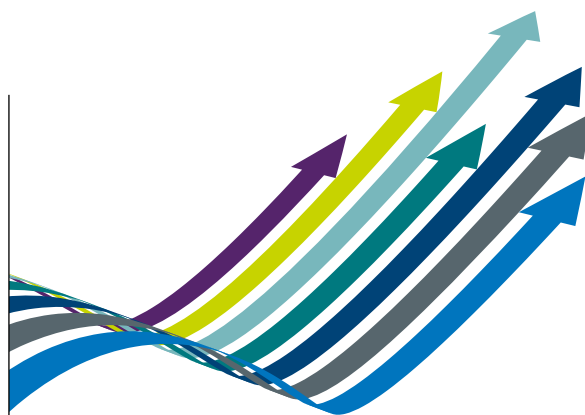
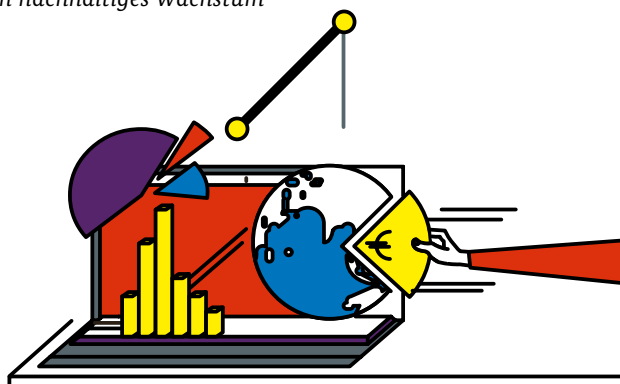
BEST OF SOCIAL MEDIA 29

ENERGIE: GELD SPAREN UND DER UMWELT HELFEN 30

BMWi fördert Energieberatungen in Unternehmen, Kommunen und gemeinnützigen Organisationen

JAHRESWIRTSCHAFTSBERICHT 2021: 32

In der Krise auch an morgen denken – für ein nachhaltiges Wachstum



JAHRESPROJEKTION 40

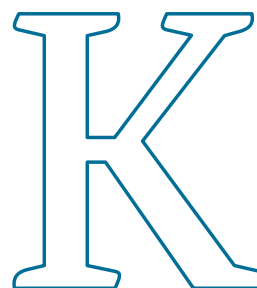
Nach gedämpftem Start: Erholung ab dem 2. Quartal zu erwarten



WORTMELDUNG 44

Dr. Christhart Bork,
Referatsleiter
„Wachstum, Demografie, Statistik“

TERMINE 45



KONJUNKTUR

46—58

DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE IM JANUAR 2021 48

BIP-NOWCAST FÜR DAS 1. QUARTAL 2021 54

MONETÄRE ENTWICKLUNG 56

GRAFIKEN & TABELLEN

Den Zahlenteil mit Übersichten und Grafiken finden Sie in der Beilage

#KONJUNKTURSCHLAGLICHT

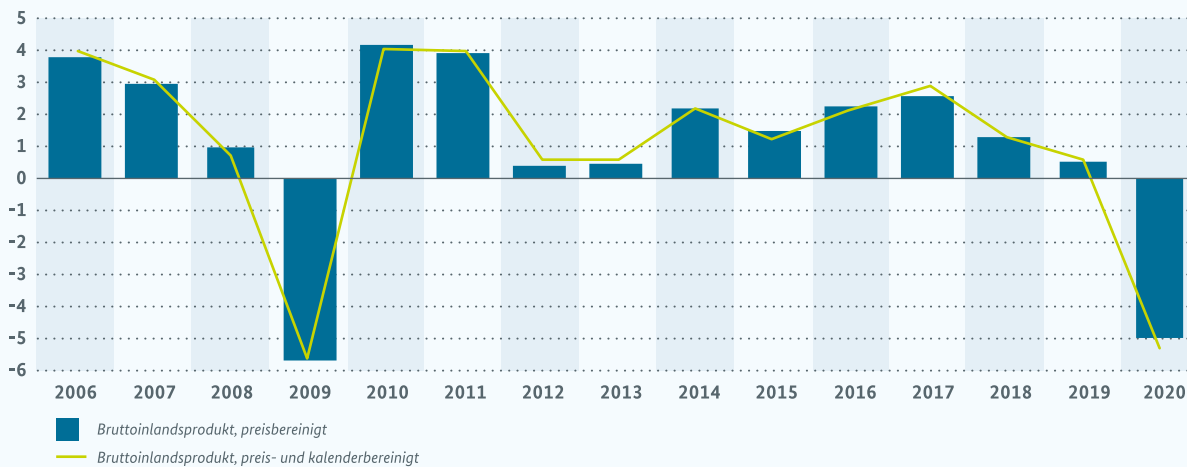
VERSCHÄRFUNG UND VERLÄNGERUNG DES LOCKDOWNS DÄMPFT WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG



GESAMTWIRTSCHAFT

BRUTTOINLANDSPRODUKT

Veränderungen gegen Vorjahr in %



DIE WIRTSCHAFTSLEISTUNG GING IM JAHR 2020 UM 5,0% ZURÜCK. Pandemiebedingt durchlebte die deutsche Volkswirtschaft eine schwere Rezession. Angesichts der neuen und verschärften Lockdown-Maßnahmen legte die seit Sommer letzten Jahres zu beobachtende Erholung im vierten Quartal eine Pause ein.



WELTWIRTSCHAFT

WELTINDUSTRIEPRODUKTION (CPB)

Monate, Volumenindex 2010 = 100, saisonbereinigt



DIE WELTKONJUNKTUR ERHOLT SICH, STEHT ABER WEITER IM ZEICHEN DER PANDEMIE. Die globale Industrieproduktion und der Welthandel nahmen im Oktober weiter zu, aber die Stimmungsindikatoren deuten auf eine Verlangsamung der Erholung hin.

LEGENDE

- Indikatoren in einem Teilbereich wachsen mehrheitlich überdurchschnittlich
- Indikatoren in einem Teilbereich entwickeln sich durchschnittlich bzw. gemischt
- Indikatoren in einem Teilbereich gehen mehrheitlich zurück

Nähere Informationen in Jung et al. (2019): „Das neue Konjunkturschlaglicht: Was steckt hinter den Pfeilen?“, Schlaglichter der Wirtschaftspolitik 01/2020

➔ — **AUSSENWIRTSCHAFT**

AUFTRAGSEINGÄNGE AUS DEM AUSLAND UND ifo EXPORTERWARTUNGEN

Auftragseingang Ausland, Volumenindex 2015 = 100, kalender- und saisonbereinigt
ifo Exporterwartungen, 3 Monate, Salden, saisonbereinigt



Quellen: StBA, BBk, ifo Institut

DIE EXPORTE REGENERIEREN SICH BEREITS DEN SIEBTEN MONAT IN FOLGE. Die weltweiten Einschränkungen belasten insbesondere die Dienstleistungsbereiche und bislang weniger die exportorientierte Industrie.

➔ — **PRIVATER KONSUM**

EINZELHANDEL OHNE KFZ

Monate, Volumenindex 2015 = 100, kalender- und saisonbereinigt



Quellen: StBA, BBk

DURCH DIE MASSNAHMEN IM NOVEMBER UND DIE VERSCHÄRFUNG UND VERLÄNGERUNG IM DEZEMBER WIRD DER PRIVATE KONSUM GEDÄMPFT. Der Einzelhandel konnte seinen Umsatz im November jedoch erneut steigern. Insbesondere der Internethandel legte kräftig zu.

➔ — **PRODUKTION**

DIE INDUSTRIEKONJUNKTUR DÜRFTE DIESMAL ANDERS ALS IM FRÜHJAHR LETZTEN JAHRES WENIGER STARK BETROFFEN SEIN.

Die Produktion erhöhte sich im November noch einmal um 1,2%. Auch die Auftragseingänge setzten ihre stetige Erholung seit Mai 2020 fort und stiegen um 2,3%.

INDUSTRIEPRODUKTION

Monate, Volumenindex 2015 = 100, kalender- und saisonbereinigt



Quellen: StBA, BBk

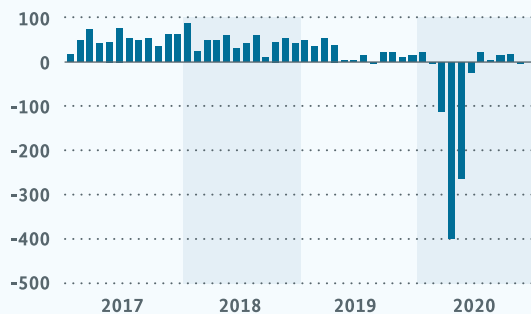
➔ — **ARBEITSMARKT**

DER ARBEITSMARKT ZEIGT SICH IM LOCKDOWN ROBUST.

Die Erwerbstätigkeit ist im November nach vier Zuwächsen wieder leicht zurückgegangen. Die Arbeitslosigkeit sinkt indes den sechsten Monat in Folge. Die Anzeigen für Kurzarbeit deuten auf eine Ausweitung im November und Dezember hin.

ERWERBSTÄTIGE (INLAND)

Monate, saisonbereinigt, absolut (in 1000), Veränderung zum Vormonat

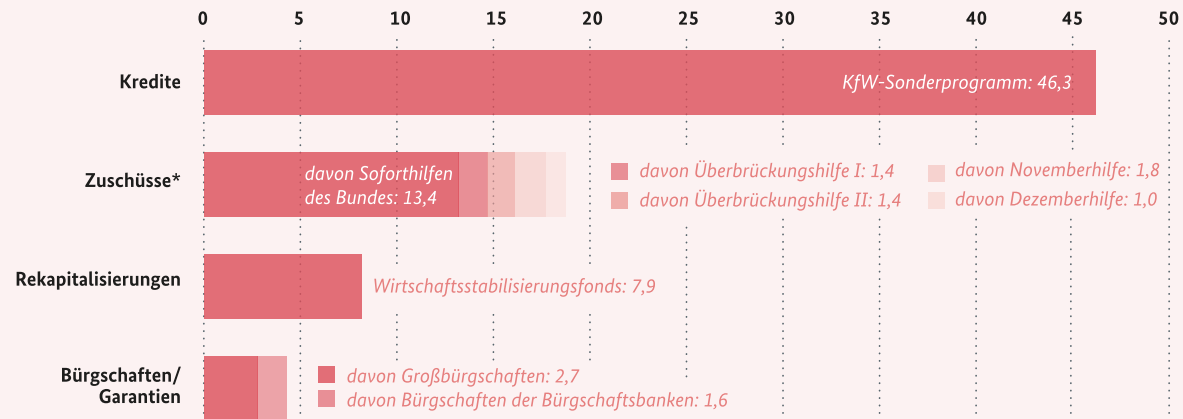


Quelle: StBA

#CORONASCHLAGLICHT

CORONA-HILFEN FÜR UNTERNEHMEN

Bewilligungen bzw. *Auszahlungen in Mrd. Euro, Stand: 19.01.2021



Quellen: BMWi, BMF, KfW, Verband Deutscher Bürgschaftsbanken

KFW-SONDERPROGRAMM Start: März 2020. Bisher rund 111.500 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 61,2 Mrd. Euro; davon 105.900 Anträge in Höhe von insgesamt 46,33 Mrd. Euro bewilligt.

SOFORTHILFEN DES BUNDES Antragsstellung bis 31.05.2020. Etwa 2,2 Mio. eingegangene Anträge; Gesamtvolumen der Auszahlungen rund 13,4 Mrd. Euro (nur Bundesmittel).

ÜBERBRÜCKUNGSHILFE I Fördermonate: Juni bis August 2020; Antragsstellung bis 09.10.2020. Insgesamt 127.600 Erstanträge (Gesamtvolumen: 1,7 Mrd. Euro). Auszahlungen im Gesamtvolumen von 1,4 Mrd. Euro erfolgt.

ÜBERBRÜCKUNGSHILFE II Fördermonate: September bis Dezember 2020; Start: 21.10.2020. Bisher 113.400 Anträge mit Fördervolumen von insgesamt 1,9 Mrd. Euro. Gesamtvolumen der bisherigen Auszahlungen: 1,4 Mrd. Euro.

NOVEMBERHILFE Start: 25.11.2020. Bisher 302.300 Anträge mit Fördervolumen von insgesamt 4,68 Mrd. Euro. Auszahlungen bisher insgesamt 1,78 Mrd. Euro, ein Teil davon Abschlagszahlungen.

DEZEMBERHILFE Start: 23.12.2020. Bisher 184.600 Anträge mit Fördervolumen von insgesamt 2,79 Mrd. Euro. Auszahlungen bisher insgesamt knapp 1,0 Mrd. Euro, ein Teil davon Abschlagszahlungen.

WIRTSCHAFTSSTABILISIERUNGSFONDS Start: März 2020. Bisher sieben Rekapitalisierungsmaßnahmen, Gesamtvolumen: 7,87 Mrd. Euro.

BÜRGSCHAFTEN Start der erweiterten Fördermöglichkeiten: März 2020. Bisher neun Großbürgschaftszusagen im Gesamtvolumen von 2,7 Mrd. Euro. Über 6.800 Anträge bei den Bürgschaftsbanken, davon rd. 5.200 Bürgschaftszusagen (unterstütztes Kreditvolumen: 1,6 Mrd. Euro).

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Mit dem „Dashboard Deutschland“ stellen das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), das Bundesministerium der Finanzen (BMF) und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) in Kooperation mit dem Statistischen Bundesamt (Destatis) hochaktuelle Informationen und über 100 Indikatoren u. a. zu den Themenbereichen Wirtschaft, Mobilität und Finanzen auf einem interaktiven Daten-Portal bereit. Das inhaltliche Angebot und die technische Funktionalität werden kontinuierlich ausgebaut. Die Anwendung ist für mobile Endgeräte optimiert. Das „Dashboard Deutschland“ ist kostenfrei und ohne Registrierung nutzbar unter:

www.dashboard-deutschland.de

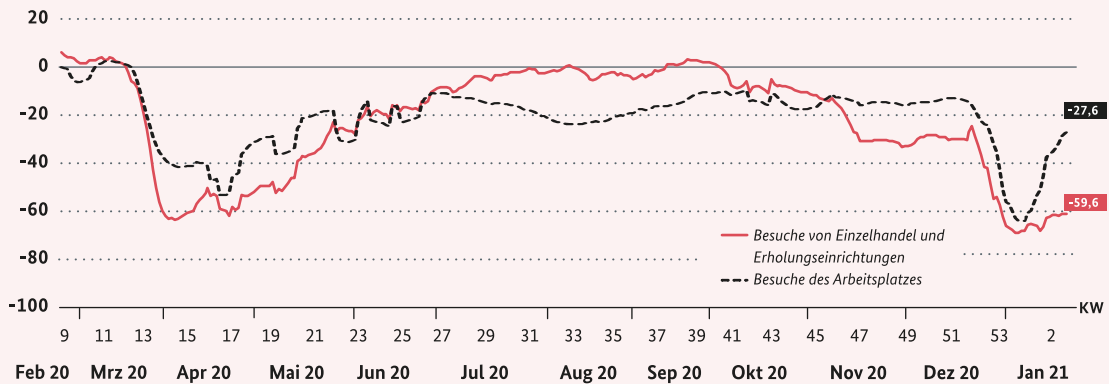
Dashboard
deutschland



EXPERIMENTELLE INDIKATOREN

MOBILITÄTSTRENDS

Prozentuale Abweichung ggü. Referenzzeitraum

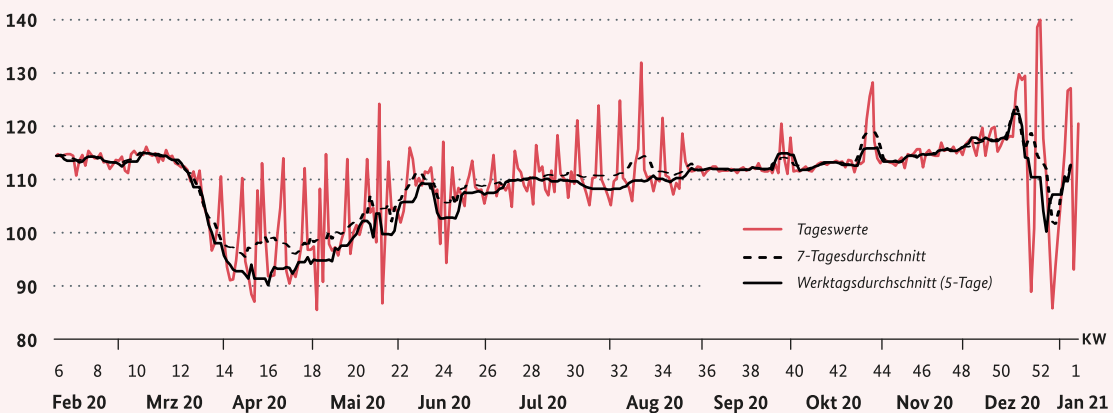


Hinweis: Einfacher gleitender 7-Tage-Durchschnitt; Referenzzeitraum: 03.01.-06.02.2020
Quelle: Destatis, Google LLC; eigene Darstellung

ANHAND AGGREGIERTER, ANONYMISierter MOBILITÄTSDATEN ZEIGEN SICH STARKE RÜCKGÄNGE DER BESUCHE VON EINZELHANDELS- UND FREIZEITSTÄTTEN (z. B. Museen, Kinos) sowie des Arbeitsplatzes während des ersten Lockdowns ab Mitte März im Vergleich zum Referenzzeitraum Anfang 2020. Nach einer Erholung im späten Frühjahr und Sommer nahm die Mobilität im Herbst wieder merklich ab, seit Beginn des zweiten Lockdowns verstärkte sich diese Entwicklung noch. Am aktuellen Rand in KW 2 liegen die Besuche etwa 60% bzw. 30% unter dem Niveau des Referenzzeitraums.

TÄGLICHER LKW-MAUT-FAHRLEISTUNGSINDEX

2015=100



Quelle: Bundesamt für Güterverkehr, Destatis, Deutsche Bundesbank; eigene Darstellung

DER TÄGLICHE LKW-MAUT-FAHRLEISTUNGSINDEX KANN, MIT NUR WENIGEN TAGEN ABSTAND, AUF SCHLUSS ÜBER DIE AKTUELLEN PRODUKTIONS- UND HANDELSAKTIVITÄTEN GEBEN.

So spiegeln sich die Einschränkungen des wirtschaftlichen Lebens ab Mitte März 2020 in den stark sinkenden Fahrleistungen wider. Mit den Lockerungen ab Mitte April 2020 setzte eine Erholung ein. Am Jahresende sind die Werte wegen der hohen Volatilität nur bedingt aussagekräftig. Am aktuellen Rand in KW 1 liegen die Fahrleistungen im Werktagsschnitt um 0,8% unter dem Mittel im Februar 2020.





WIRTSCHAFTSPOLITIK

IM FOKUS: PARTNERSCHAFTSABKOMMEN ZWISCHEN DER EU UND DEM VEREINIGTEN KÖNIGREICH	12
3 FRAGEN AN ...	17
AUF EINEN BLICK: DIREKTINVESTITIONEN IN CHINA	20
TELEGRAMM	21
KI-STRATEGIE: ANGEPASST UND AKTUALISIERT	22
KURZ & KNAPP	26
BMW I AKTIV + BEST OF SOCIAL MEDIA	28
ENERGIE: GELD SPAREN UND DER UMWELT HELFEN	30
JAHRESWIRTSCHAFTSBERICHT: IN DER KRISE AUCH AN MORGEN DENKEN	32
JAHRESPROJEKTION: ERHOLUNG AB 2. QUARTAL	40
WORTMELDUNG	44
TERMINE	45



NEUER RAHMEN FÜR DIE KÜNFTIGEN BEZIEHUNGEN

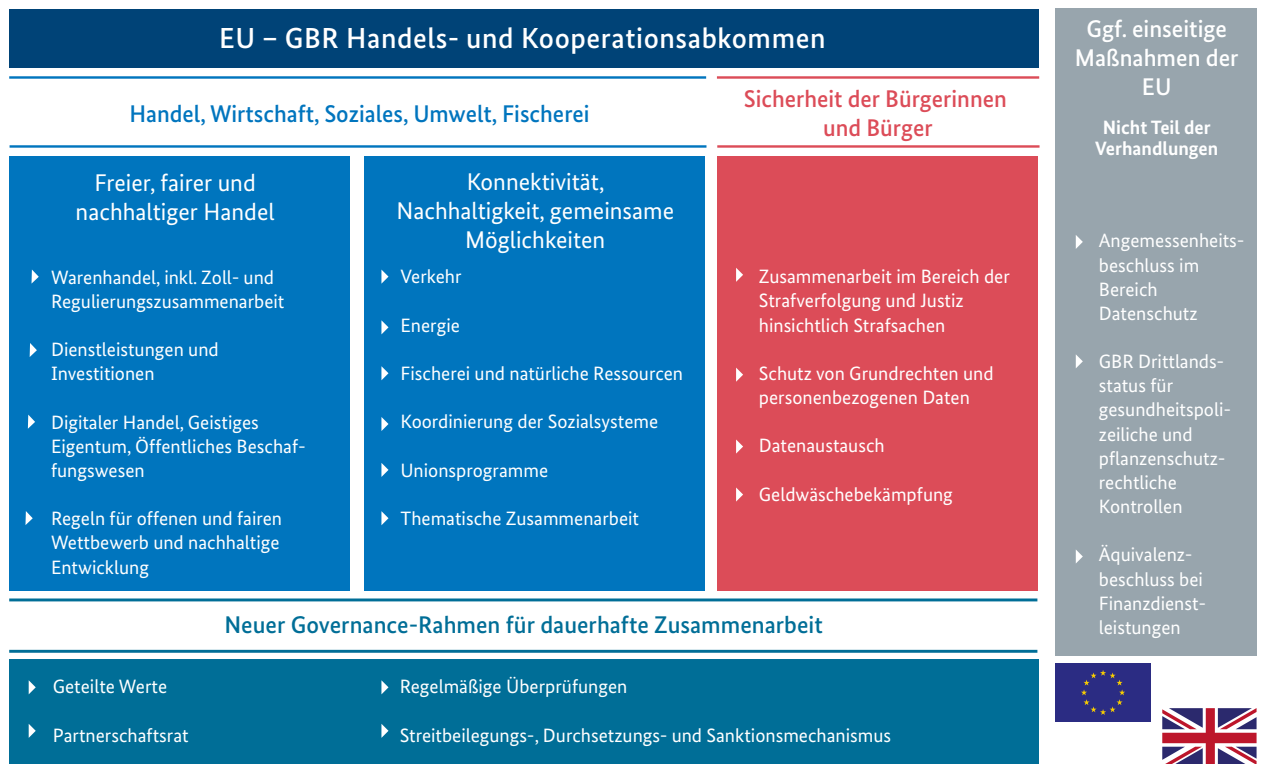
*DAS HANDELS- UND KOOPERATIONSABKOMMEN VON EU UND
VEREINIGTEM KÖNIGREICH IST EINE STABILE GRUNDLAGE FÜR EINE
AUCH KÜNFTIG ENGE WIRTSCHAFTLICHE VERBINDUNG*

Nach intensiven Verhandlungen haben sich die Europäische Kommission und das Vereinigte Königreich am 24. Dezember 2020 auf drei Abkommen über die zukünftigen Beziehungen geeinigt: Neben einem breiten Handels- und Kooperationsabkommen sind dies ein Abkommen zur Zusammenarbeit bei ziviler Kernenergie sowie ein Abkommen zur Informationssicherheit. Die Abkommen sind nach Zustimmung des Rates der Europäischen Union, Ratifizierung durch das Vereinigte Königreich sowie Unterzeichnung durch beide Parteien seit dem 1. Januar 2021 bereits vorläufig anwendbar. Die Prüfung durch das Europäische Parlament soll Anfang 2021 erfolgen. Nach seiner Zustimmung kann das Handels- und Kooperationsabkommen dann ratifiziert und dauerhaft angewendet werden. Das Abkommen ist in sich ausgewogen, schafft für die Wirtschaftsbeteiligten Vorhersehbarkeit und bietet eine gute Grundlage, die neue Partnerschaft weiter auszugestalten.

**DAS HANDELS- UND KOOPERATIONS-
ABKOMMEN BILDET DIE GRUNDLAGE
FÜR EINE ZUKÜNFTIGE UMFASSENDE
WIRTSCHAFTSPARTNERSCHAFT**

Im Handels- und Kooperationsabkommen wurde vereinbart, dass für den künftigen Warenhandel zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich weder Zölle noch Quoten vorgesehen sind – eine bislang einmalige Regelung für Freihandelsabkommen der EU. Die Erhebung von verhältnismäßigen Gebühren für Dienstleistungen im Zusammenhang mit Warenimporten und -exporten (Zollabfertigung, Kontrolle, Einlagerung etc.) ist allerdings möglich. Sofern Unternehmen Zollpräferenzen in Anspruch nehmen wollen, werden sie zukünftig den Ursprung ihrer Produkte nachweisen müssen. Die im Abkommen vorgesehenen Regelungen zur Ursprungseigenschaft entsprechen denen moderner Freihandelsabkommen der EU. —→

ABBILDUNG 1: ECKPUNKTE DER KÜNFTIGEN PARTNERSCHAFT



Quelle: Europäische Kommission



Faire Wettbewerbsbedingungen waren eine Kernforderung der EU. Dies spiegelt sich im Abkommen in weitreichenden Regelungen wider. Im Bereich der staatlichen Beihilfen wurde ein gemeinsamer Baukasten von Prinzipien entwickelt. Besonders hervorzuheben ist, dass Beihilfen grundsätzlich verboten bleiben, Ausnahmen für einzelne Sektoren jedoch möglich sind. Im Bereich Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards wurde ein Rückschrittsverbot vereinbart. Weder die EU noch das Vereinigte Königreich dürfen künftig ihre Schutzniveaus unter den zum 1. Januar 2021 geltenden gemeinsamen Standard absenken, wenn dies wesentliche Auswirkungen auf Handel und Investitionen hat.

FAIRE WETTBEWERBSBEDINGUNGEN WAREN EINE KERNFORDERUNG DER EU.

Bei Verstößen hat die andere Partei die Möglichkeit, einseitige Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, um den verursachten erheblichen Auswirkungen abzuwehren bzw. dem ernststen Risiko einer solchen Auswirkung entgegenzuwirken, z. B. Strafzölle einzuführen. Das Abkommen enthält auch Vorschriften für den Bereich Dienstleistungen. Die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Gebiet der anderen Vertragspartei bleibt grundsätzlich weiterhin möglich; die genauen Modalitäten sind jedoch weitestgehend abhängig vom jeweiligen nationalen Recht. Zudem gilt: Sofern für die Erbringung bestimmter Dienstleistungen nach dem EU-Binnenmarktrecht oder nationalem Recht spezielle Lizenzen oder Genehmigungen erforderlich sind (z. B. für die Bereiche Finanzdienstleistungen, audiovisuelle Medien und Energiedienstleistungen), müssen die Genehmigungen zukünftig von Behörden der EU bzw. der Mitgliedstaaten ausgestellt sein; britische Genehmigungen werden nicht mehr anerkannt. Der gegenseitige Zugang zum Markt für öffentliche Beschaffungen bleibt gewährleistet. Damit ist sichergestellt, dass Bieter aus der EU im Vereinigten Königreich in Vergabeverfahren nicht schlechter gestellt werden können als heimische Bieter – und umgekehrt.

In Bezug auf die Übermittlung personenbezogener Daten in das Vereinigte Königreich haben sich beide Seiten im Partnerschaftsabkommen auf eine Übergangslösung verständigt. Danach gilt das Vereinigte Königreich ab dem 1. Januar 2021 für

FÜR MAXIMAL

6

Monate gilt das Vereinigte Königreich nicht als Drittstaat im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

maximal sechs Monate nicht als Drittstaat im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO), bis die EU eine Entscheidung über die Angemessenheit der Datenschutzregeln des Vereinigten Königreichs getroffen hat.

Auch die Bereiche Energie und Verkehr sind, anders als in klassischen Freihandelsabkommen, vom Handels- und Kooperationsabkommen erfasst. So wurde im Bereich Energie eine auch zukünftig enge Kooperation u. a. durch Verbindung der Strom- und Gashandelsysteme und gegenseitige Garantien zur Versorgungssicherheit vereinbart. Im Bereich Luftverkehr sind durch die Vereinbarung bestimmter Verkehrsrechte weiterhin Flüge aus dem Vereinigten Königreich in die EU und zurück möglich. Die EU-Mitgliedstaaten können zusätzlich durch bilaterale Vereinbarungen mit dem Vereinigten Königreich Landungen zur Erbringung von Frachtflügen in Drittstaaten ermöglichen.

ÜBERGANGSREGELUNG ZUM DATENSCHUTZ VEREINBART

Beim Straßengüterverkehr sind weiterhin direkte Beförderungen nach und aus dem Vereinigten Königreich möglich; zudem erlaubt sind bis zu zwei zusätzliche Beförderungen innerhalb des jeweiligen Rechtsraums in den ersten sieben Tagen nach Entladung.

In Bezug auf die Koordinierung der Sozialrechtssysteme spiegelt das Abkommen die europarechtlichen Vorschriften fast vollständig wider. Nicht aufgenommen sind unter anderem Familienleistungen wie Elterngeld und Kindergeld, Pflegeleistungen sowie der Export von Arbeitslosengeld. Das Abkommen enthält zudem die Möglichkeit für die EU-Mitgliedstaaten, die bisher geltenden

IN KÜRZE

Auch im Energiebereich wurden Vereinbarungen für eine weiterhin enge Zusammenarbeit getroffen.



sozialrechtlichen Entsenderegeln gegenüber dem Vereinigten Königreich noch weitere 15 Jahre anzuwenden. Entsendungen wären damit – zu den bestehenden Bedingungen – möglich. Vereinbart wurden zudem weitere Kooperationen und Datenaustausch im Bereich der Strafverfolgung und Justiz hinsichtlich Strafsachen sowie – gegen Gebühr – die Teilnahme des Vereinigten Königreichs an bestimmten Unionsprogrammen, wie z. B. dem Forschungsförderungsprogramm Horizon Europe und dem Erdbeobachtungsprogramm Copernicus. Eine Einigung über die weitere Teilnahme des Vereinigten Königreichs am Austauschprogramm Erasmus+ wurde nicht erzielt.

Für fast das gesamte Abkommen gilt ein verbindlicher, durchsetzungskräftiger Streitbeilegungsmechanismus. Ausnahmen davon bestehen unter anderem für den Bereich der vergleichbaren Wettbewerbsregeln, für den ein spezifischer Mechanismus vorgesehen ist. Unternehmen können sich zudem weiterhin an die jeweiligen nationalen Gerichte wenden.

VERBINDLICHER MECHANISMUS ZUR STREITBEILEGUNG VEREINBART

ZUKÜNFTIGES VERHÄLTNISS UNTERSCHIEDET SICH GRUNDLEGENDE VON BRITISCHER TEIL- NAHME AM EU-BINNENMARKT

Trotz weitreichender Regelungen wird sich das zukünftige Verhältnis zum Vereinigten Königreich grundlegend von der britischen Teilnahme am EU-Binnenmarkt unterscheiden. Europäische und britische Unternehmen müssen sich daher auf umfangreiche Änderungen seit dem 1. Januar 2021 einstellen. Obwohl das Handels- und Kooperationsabkommen eine Zusammenarbeit der Behörden und die Möglichkeit vereinfachter Zollverfahren vorsieht, müssen Warenlieferungen in und aus dem Vereinigten Königreich zukünftig grundsätzlich Zollformalitäten durchlaufen. Für Unter- →

AB DEM

1.7.2021

gibt es vollständige Zoll- und Grenzkontrollen für EU-Waren im Vereinigten Königreich.

nehmen sowie die Zollverwaltungen der EU-Mitgliedstaaten und des Vereinigten Königreichs entsteht hierdurch zukünftig ein erheblicher zusätzlicher Aufwand. Das Vereinigte Königreich hat zur Erleichterung der Warenflüsse Zollkontrollen für Importe erst nach und nach in drei Stufen eingeführt: Seit dem 1. Januar 2021 können Zollerklärungen und -abführung für Importe aus der EU bis zu sechs Monate aufgeschoben werden. Das gilt aber nur für speziell zugelassene Unternehmen und Warengruppen, die nicht besonderer Überwachung unterliegen; ab dem 1. April 2021 werden gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Kontrollen eingeführt. Vollständige Zoll- und Grenzkontrollen soll es für EU-Waren dann ab dem 1. Juli 2021 geben.

VERÄNDERTE STEUERLICHE REGELUNGEN FÜR EIN- UND AUSFUHREN

Für Mehrwertsteuerzwecke gilt das Vereinigte Königreich (ohne Nordirland) zukünftig als Drittstaat im Sinne der EU-Mehrwertsteuerrichtlinie. Dies bedeutet, dass Unternehmen zukünftig bei Einfuhren aus dem Vereinigten Königreich in die EU neben Zöllen auch Mehrwert- und Verbrauchssteuern abzuführen haben. Ausfuhren aus der EU in das Vereinigte Königreich sind fortan von der EU-Mehrwertsteuer befreit, unterliegen jedoch ggf. einer britischen Einfuhrumsatzsteuer. Auch hierfür gelten zunächst die oben genannten Erleichterungen des britischen Dreistufenmodells. Für Zoll- und Mehrwertsteuerverfahren, die in der EU oder dem Vereinigten Königreich vor dem Ende der Übergangszeit begonnen wurden und die am 31.12.2020 noch nicht abgeschlossen sind, gewährt das Austrittsabkommen Rechtssicherheit: Die Verfahren werden auch über den 31.12.2020 hinaus nach dem bis dahin geltenden Recht fortgeführt, bis sie beendet sind.

Weitere Veränderungen erwarten Unternehmen in Bezug auf Konformitätsbewertungen von Industrieprodukten, d. h. Kalibrierungen, Prüfungen, Zertifizierungen und Inspektionen. Wer seine Produkte bislang von britischen Konformitätsbewertungsstellen bewerten ließ oder Zulassungen von britischen Behörden besaß, muss seine Produkte entweder von einer entsprechenden Stelle in der EU neu zertifizieren lassen oder sein bisheriges Dossier von der britischen Stelle auf eine Stelle in der EU übertragen lassen, um diese Produkte weiterhin in der EU vertreiben zu können. Dies betrifft u. a. die Hersteller und Händler von Medizinprodukten, Arzneimitteln, Kfz, Maschinen, persönlicher Schutzausrüstung und Chemikalien. Unternehmen müssen zudem die Etikettierung und/oder Kennzeichnung ihrer Produkte anpassen, wenn diese z. B. bislang einen Verweis auf britische Stellen enthielt. Für Waren, die vor dem 31. Dezember 2020 in der EU oder dem Vereinigten Königreich in den Verkehr gebracht wurden, schafft das Austrittsabkommen Bestandsschutz: Die Waren dürfen im jeweiligen Land weiterhin angeboten werden, bis sie ihren Endnutzer erreichen.

Auch wer Industrieprodukte aus der EU in das Vereinigte Königreich exportieren will, muss sich auf Veränderungen einstellen: Zum 1. Januar 2021 führte das Vereinigte Königreich ein eigenes Kon-

IN KÜRZE

Eine automatische Anerkennung britischer Zertifizierungen und Zulassungen von Industrieprodukten gibt es in der EU zukünftig nicht mehr.



SPEZIELLES BRITISCHES LABEL „UKCA“ FÜR INDUSTRIEPRODUKTE

formitätslabel „UKCA“ (United Kingdom Conformity Assessed) ein, das für die meisten Industrieprodukte gelten soll. Im Rahmen einer verlängerten Übergangsfrist können Unternehmen ihre Produkte noch bis zum 31. Dezember 2021 mit CE-Kennzeichnung auf den britischen Markt bringen – vorausgesetzt, das der Kennzeichnung zu Grunde liegende EU-Recht hat sich seit dem 1. Januar 2021 nicht geändert.

SEKTORSPEZIFISCHE MITTEILUNGEN FÜR UNTERNEHMEN BLEIBEN GÜLTIG.

Um Unternehmen eine Hilfestellung zu geben, hat die Europäische Kommission am 9. Juli 2020 eine Mitteilung zur Vorbereitung auf das Ende des Übergangszeitraums zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich sowie an die 100 sektorspezifische Mitteilungen veröffentlicht, welche weiterhin ihre Gültigkeit behalten.

Ein Überblick über diese Mitteilungen sowie weitergehende Hinweise sind auf der Webseite des BMWi zu finden. ► www.bmwi.de/brexit

AUSTRITTSABKOMMEN UND DAS NORDIRLANDPROTOKOLL WEITERHIN ANWENDBAR

Neben dem Handels- und Kooperationsabkommen bleiben auch das zum 1. Februar 2020 in Kraft getretene Austrittsabkommen und das Protokoll zu Irland und Nordirland („Nordirlandprotokoll“) weiterhin anwendbar. Das Austrittsabkommen regelt dauerhaft wichtige Fragen wie Rechte der Bürgerinnen und Bürger, finanzielle Fragen sowie das Verhältnis zwischen Irland und Nordirland. Es bleibt durch die neu ausgehandelten Abkommen unberührt und gilt weiter. Im Nordirlandprotokoll wurde vereinbart, dass bestimmte EU-Regeln in Bezug auf Industrie- und Agrargüter in Nordirland weiterhin Anwendung finden. Dies betrifft ca. 300 Richtlinien und Verordnungen aus dem Industrie- und Agrargüterbereich, aber auch EU-Beihilfen- und Wettbewerbsregeln sowie den EU-Zollkodex. Die damit zusammenhängenden Kontrollen werden von britischen Behörden an den Zugangspunkten zur Irischen Insel durchgeführt; Kontrollen an der Landgrenze zwischen der Republik Irland und Nordirland sollen nicht stattfinden. Nordirland verbleibt damit de facto auch nach dem 1.1.2021 im EU-Binnenmarkt. —>



PROF. DR. LISANDRA FLACH
LEITERIN DES IFO ZENTRUMS FÜR AUSSEN-
WIRTSCHAFT UND PROFESSORIN DER LUDWIG-
MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN

WIE GRAVIEREND SIND DIE ÖKONOMISCHEN SCHÄDEN DES BREXIT FÜR DIE EU UND DAS VEREINIGTE KÖNIGREICH?

Die langwierigen Verhandlungen haben bereits großen Schaden angerichtet. Zunächst einmal leiden die Briten besonders stark, denn die britische Wirtschaft ist stärker von Gütern aus der EU abhängig als andersherum. Aber auch für die EU und Deutschland sind die Folgen gravierend; allerdings haben Unternehmen im Handel mit dem Vereinigten Königreich den Brexit größtenteils antizipiert.

WIE SEHEN SIE DIE ZUKUNFT DER HANDELSBEZIEHUNGEN ZWISCHEN DEM VEREINIGTEN KÖNIGREICH UND DEUTSCHLAND?

Der Handel zwischen Deutschland und dem Vereinigten Königreich geht tendenziell seit dem Brexit-Referendum zurück. Dennoch ist die Wirtschaftsbeziehung zwischen beiden Ländern sehr eng und das wird auch so bleiben. Für die EU beendet der Brexit eine über 50 Jahre lange Periode der Vertiefung politischer Integration. Der Austritt kann auch zu neuen Machtverhältnissen innerhalb der EU führen. Jedenfalls werden wir die Folgen lange spüren.

ZEIGT DER BREXIT NEBEN CORONA, DASS ES RICHTIG WÄRE, TEILE DER PRODUKTION NACH DEUTSCHLAND ZURÜCKZUHOLEN, UM INTERNATIONALE ABHÄNGIGKEITEN ZU VERRINGERN?

Das halte ich nicht für eine geeignete Lösung, um Handelsbeziehungen zu entspannen. Eine Rückverlagerung der Produktion würde zu Kostensteigerungen und Einkommensverlusten führen. Sie würde uns nicht gegen Schocks wappnen – unter Umständen wären wir sogar anfälliger dafür. Dies wäre das Gegenteil von dem, was wir brauchen: Wir sollten Risiken möglichst breit streuen, indem wir die Lieferketten diversifizieren. —

IN KÜRZE

Keine Kontrollen an der Landgrenze zwischen Irland und Nordirland.

Die oben dargestellten Veränderungen für Unternehmen, wie z.B. erforderliche Neu- oder Umzertifizierungen für Produkte, gelten daher nicht in Bezug auf Nordirland. Sofern erforderlich, müssen Waren die europäische CE-Kennzeichnung, nicht die britische UKCA-Kennzeichnung aufweisen. Es gelten die gleichen Mehrwert- und Verbrauchssteuerregelungen wie in der EU. Britische Vorschriften können nur auf Einfuhren aus Drittstaaten oder aus dem restlichen Vereinigten Königreich angewendet werden, sofern nicht das Risiko besteht, dass diese Waren in den EU-Binnenmarkt gelangen.

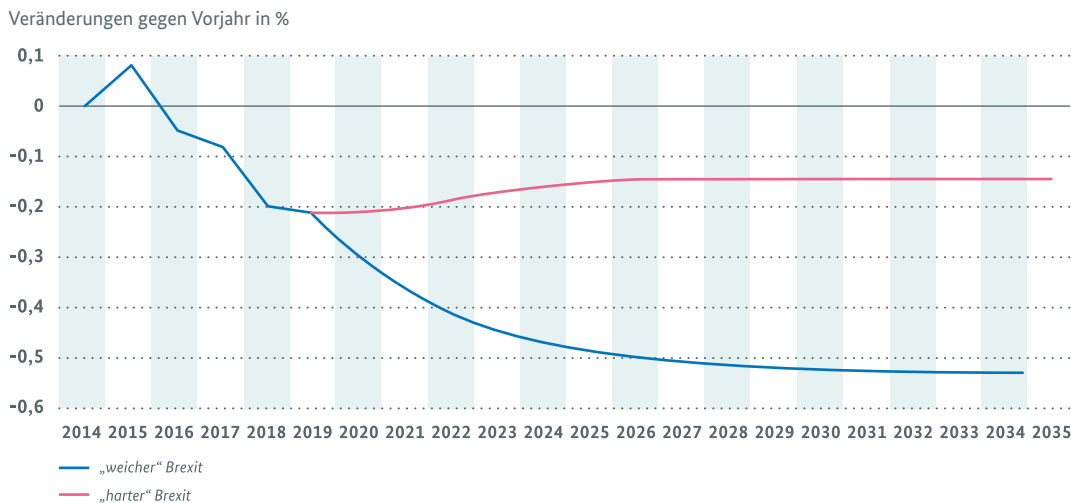
STUDIE: DEUTSCHE WIRTSCHAFT HAT BREXIT-AUSWIRKUNGEN BEREITS ANTIZIPIERT

Die wirtschaftlichen Auswirkungen des Austritts des Vereinigten Königreichs aus dem EU-Binnenmarkt sind mit einem umfassenden Freihandelsabkommen wesentlich geringer, als es in einem No-Deal-Szenario der Fall gewesen wäre. Das zeigt eine Aktualisierung der Studie „Ökonomische Effekte eines „Brexit“ auf die deutsche und europäische Wirtschaft“ aus dem Jahr 2017, die das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie beim Münchener ifo-Institut in Kooperation mit dem Kieler Institut für Weltwirtschaft in Auftrag gegeben hat.

Die Studie untersucht die wirtschaftlichen Auswirkungen des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU in zwei Szenarien: Mit einem tiefen und umfassenden Abkommen über das zukünftige Verhältnis sowie ohne ein Abkommen. Das zugrunde gelegte Szenario eines umfangreichen Abkommens wurde noch im Vorfeld des Abschlusses der Verhandlungen zum Handels- und Kooperationsabkommen entwickelt. Nach der Studie wird das reale Bruttoinlandsprodukt langfristig durch den Brexit in Deutschland um 0,14 % (entspricht rund 4,9 Milliarden Euro insgesamt bzw. 71 Euro pro Kopf) sinken, in der EU um 0,16 % und im Vereinigten Königreich um 0,95 %. Ohne ein Abkommen hätte der Effekt auf das Bruttoinlandsprodukt im Vereinigten Königreich langfristig bei -3,37 %, in Deutschland bei -0,53 % (entspräche rund 18 Milliarden Euro bzw. 265 Euro pro Kopf) und in der EU bei -0,62 % gelegen.

Die Ergebnisse der Studie deuten zudem darauf hin, dass sich deutsche Unternehmen in Antizipation des Brexits bereits zum Teil aus dem britischen Markt zurückgezogen haben, denn der deutsche Handel mit dem Vereinigten Königreich ist seit einigen Jahren rückläufig. Der Anteil von Exporten in das Vereinigte Königreich an den deutschen Gesamtexporten ist von circa 8 % im Jahr 2015 auf 6,5 % im Jahr 2019 gefallen. Besonders betrifft das den Fahrzeugbau und den Chemiesektor.

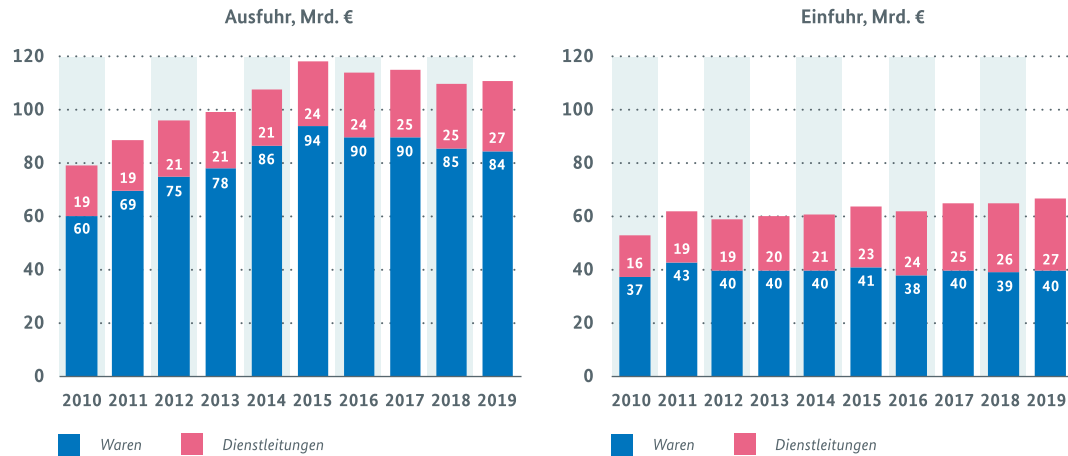
ABBILDUNG 2: ERWARTETE EFFEKTE DES BREXIT AUF DAS DEUTSCHE BIP



Quellen: ifo Institut München, Institut für Weltwirtschaft Kiel

ABBILDUNG 3: DEUTSCHER HANDEL MIT DEM VK – EIN- UND AUSFUHR VON GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN

Handelsdaten gemäß Zahlungsbilanz



Quellen: Bundesbank. Eigene Darstellung

Ein Teil der Exporte, die bislang ins Vereinigte Königreich gingen, wird durch erhöhte Exporte in andere EU-Länder oder in Drittländer (hier vor allem China und die USA) kompensiert. Der Anteil der Importe aus dem Vereinigten Königreich an den deutschen Gesamtimporten ist von 4,4 % im Jahr 2015 auf 3,7 % im Jahr 2019 gefallen, mit den stärksten Rückgängen im Chemiesektor und bei Mineralölprodukten. Die abnehmende Bedeutung von diesen Importen liefert einen Anhaltspunkt dafür, dass deutsche Unternehmen für einen Teil ihrer Zulieferungen bereits auf andere Länder ausgewichen sind.

flechtungen ab Januar 2021 dürften damit entsprechend geringer ausfallen als allgemein befürchtet.

Die Studie zeigt zudem, dass keine starken Lieferabhängigkeiten deutscher Produzenten vom Vereinigten Königreich bestehen, denn nur 5 % der Produkte, die deutsche Unternehmen aus maximal fünf Ländern beziehen, stammen aus dem Vereinigten Königreich. Insgesamt deutet dies darauf hin, dass der deutsche Handel gut diversifiziert ist.

DEUTSCHES HANDELSVOLUMEN MIT VEREINIGTEM KÖNIGREICH BEREITS SEIT EINIGEN JAHREN RÜCKLÄUFIG

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass die Auswirkungen auf das deutsche BIP auf Grund von Antizipationseffekten bereits vollständig realisiert sein könnten. Der Anpassungsprozess der Handelsverflechtungen wäre damit bereits größtenteils vollzogen. Die unmittelbaren Effekte auf Handelsver-

MEHR ZUM THEMA

Weitere Informationen und Ansprechpartner:
Brexit Info-Telefon: 030-340 6065 61
brexit@buergerservice.bund.de

- t1p.de/Brexit-Informationen
- t1p.de/GTAI-Special-Brexit
- www.ihk.de/brexit
- t1p.de/UK-Relations
- t1p.de/BDI-Brexit

KONTAKT

DR. RIEKE ARENDT & CHARLOTTE MASSENBERG
Referat: Beziehung zu EU-Mitgliedstaaten
(außer Skandinavien, Bulgarien und Rumänien)

schlaglichter@bmwi.bund.de



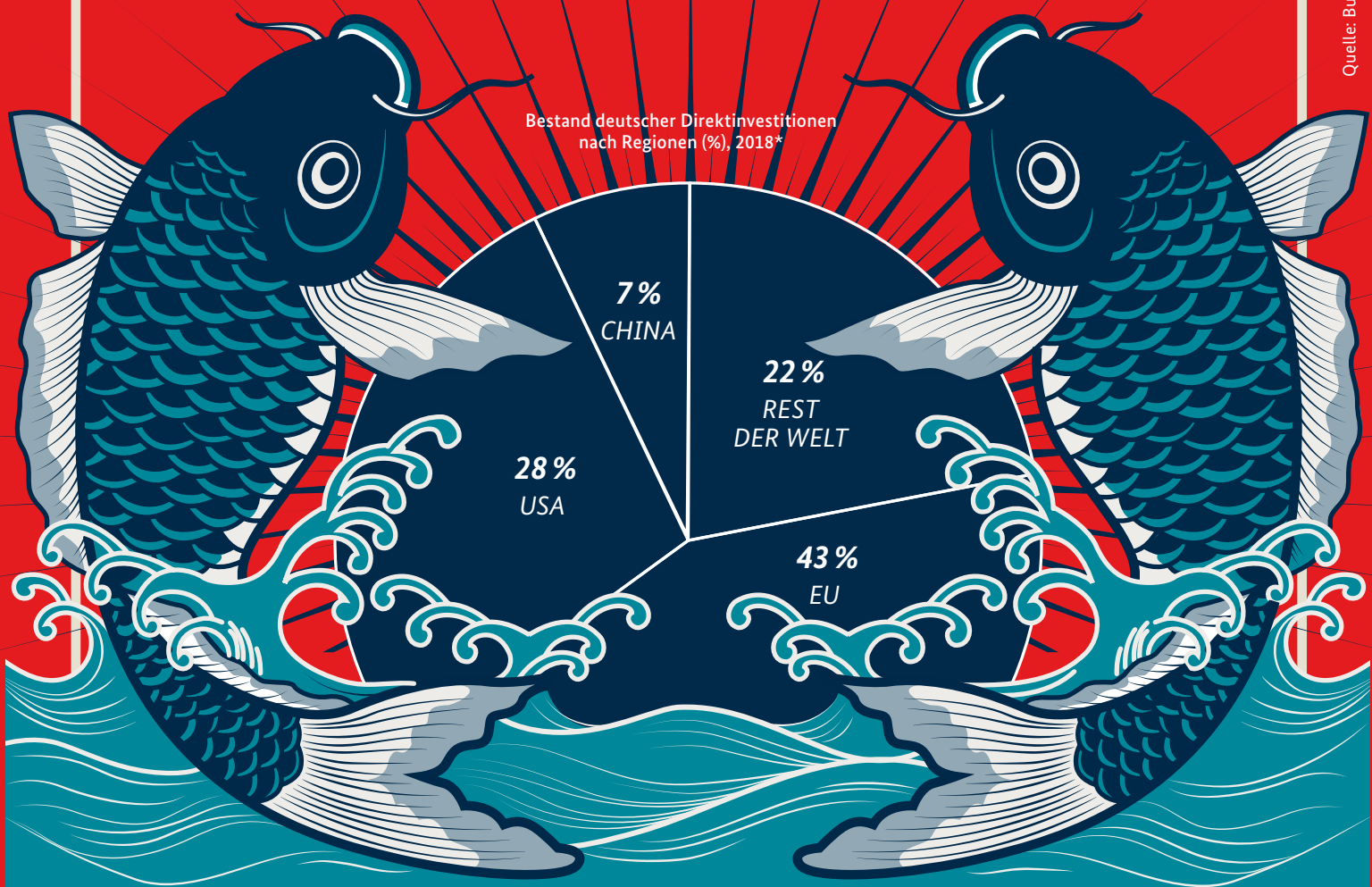
AUF EINEN BLICK

CHINA:

ERNSTHAFTER KONKURRENT & CHANCENREICHER MARKT

CHINA IST WICHTIGER WIRTSCHAFTSPARTNER FÜR DEUTSCHLAND MIT ENGEN VERFLECHTUNGEN.

Der Bestand deutscher Direktinvestitionen in China ist den letzten zehn Jahren deutlich angestiegen und betrug 2018 rund 86 Mrd. Euro. Der auf chinesische Unternehmen entfallende Anteil aller deutschen Direktinvestitionen im Ausland hat sich damit zwar verdoppelt, liegt aber z.B. noch weit unter den Direktinvestitionen in den USA. Das Investitionsabkommen, auf das sich die EU und China Ende 2020 im Grundsatz verständigt haben, reduziert Barrieren beim Marktzugang und schafft mehr Rechtssicherheit für deutsche und europäische Investoren. Es kann somit einen Beitrag zu mehr Reziprozität und Wettbewerbsgleichheit in den bilateralen Wirtschaftsbeziehungen leisten.



Quelle: Bundesbank

* Als Direktinvestitionen sind grenzüberschreitende Beteiligungen am Kapital und an den Rücklagen von Unternehmen, Zweigniederlassungen und Betriebsstätten anzusehen, sofern dem Kapitalgeber unmittelbar mindestens 10% oder mittelbar und unmittelbar zusammen mehr als 50% der Kapitalanteile oder Stimmrechte zuzurechnen sind.

TELEGRAMM

1967

ZAHL DES MONATS

IN DEM 1967 IN KRAFT GETRETENEN GESETZ ZUR FÖRDERUNG DER STABILITÄT UND DES WACHSTUMS DER WIRTSCHAFT – kurz Stabilitätsgesetz (StabG) – sind die vier übergeordneten wirtschaftspolitischen Ziele beschrieben: Wirtschaftswachstum, Vollbeschäftigung, Preisstabilität und außenwirtschaftliches Gleichgewicht. In dem Gesetz verpflichtet sich die Bundesregierung zudem, jährlich im Januar einen Jahreswirtschaftsbericht vorzulegen, der eine quantitative Darlegung der von der Bundesregierung für das laufende Jahr angestrebten wirtschafts- und finanzpolitischen Ziele und eine allgemeine Darlegung der für das laufende Jahr geplanten Wirtschafts- und Finanzpolitik enthält. Der erste Bericht erschien am 25. Januar 1968.



IN EIGENER SACHE

WEICHEN FÜR DIE ERHOLUNG GESTELLT

DEUTSCHLAND FÜHRTE IM 2. HALBJAHR 2020 DEN VORSITZ IM RAT DER EUROPÄISCHEN UNION.

Gemeinsam mit den europäischen Partnern wurden die Weichen dafür gestellt, dass die europäische Wirtschaft sich nicht nur von der Krise erholen, sondern gestärkt aus ihr hervorgehen wird. Neben dem notwendigen Krisenmanagement wurden auch entscheidende Zukunftsimpulse gesetzt. Die wirtschaftspolitischen Fortschritte und Ergebnisse unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft wurden in einer neuen BMWi-Publikation zusammengefasst. ► www.bmwi.de/wirtschaftspolitische-bilanz-der-deutschen-eu-ratspraesidentschaft

MORGEN

INDUSTRIELLE BIOÖKONOMIE

MIT EINER NEUEN FÖRDERRICHTLINIE UNTERSTÜTZT DAS BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ENERGIE (BMWI) die Nutzung und den Bau von Demonstrationsanlagen für die industrielle Bioökonomie. Ziel ist es, den Transfer bioökonomischer Produkte und Verfahren in die industrielle Praxis zu unterstützen. Die Förderrichtlinie trat Ende 2020 in Kraft. Die Bioökonomie gehört zu den sogenannten Game-Changer-Technologien. Sie ermöglicht vollkommen neue Produkte und Produktionsverfahren, die auf der nachhaltigen Nutzung von Ressourcen, der Substitution von fossilen durch biologische Rohstoffe sowie der Nutzung von Abfällen basieren. Erste Projektskizzen können zum 1. März 2021 eingereicht werden.



HEUTE

SCHUTZ VOR CORONA

AB SOFORT KÖNNEN FORSCHUNGSEINRICHTUNGEN UND UNTERNEHMEN FÖRDERANTRÄGE für Innovationsprojekte im Bereich persönlicher Schutzausrüstung einreichen. Ziel der neuen Förderrichtlinie ist es, entlang der gesamten Wertschöpfungskette von Schutzausrüstung Anreize für verstärkte Innovationstätigkeit zu setzen, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen zu stärken und einen Beitrag zur Erhaltung von Produktionskapazitäten am Standort Deutschland zu leisten. Mit dieser Fördermaßnahme wollen wir insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) unterstützen sowie die Kooperation mit weiteren Unternehmen der Branche sowie wissenschaftlichen Einrichtungen anregen und stärken.



KI-STRATEGIE ANGEPASST UND AKTUALISIERT

**BEI DER KÜNSTLICHEN INTELLIGENZ LEGT DIE BUNDES-
REGIERUNG UNTER ANDEREM EINEN FOKUS AUF
TRANSFERMASSNAHMEN FÜR START-UPS UND MITTELSTAND**



Die Corona-Pandemie ist zwar die derzeit größte, aber auch nur eine der großen globalen Herausforderungen, vor der wir stehen. Gleichzeitig müssen Struktur- und Klimawandel sowie 16 weitere Nachhaltigkeitsziele adressiert werden. Das Potenzial von Künstlicher Intelligenz (KI), hierauf Antworten zu geben, ist in diesem Zusammenhang eine große Chance, die es zu nutzen gilt. So können die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit von morgen gesichert werden und Deutschland gestärkt aus der Krise hervorgehen.

KI-Technologien können branchenübergreifend neue Wertschöpfungsmöglichkeiten eröffnen und neues Wachstum generieren, etwa im Gesund-

heitswesen, der Industrie 4.0, bei der Mobilität sowie der Energie- und Ressourceneffizienz. Auch verändert KI, wie Menschen leben und arbeiten. So ist die Technologie längst im Alltag angekommen: Viele benutzen Sprachassistenten und Smart Watches oder verlassen sich auf Vorschläge von Navigationssystemen, die Echtzeitinformationen zu Staus, Baustellen und Straßensperrungen liefern, oder auf individuell angepasste Empfehlungen von Streamingdiensten.

ANPASSUNG DER KI-STRATEGIE NACH GUT ZWEI JAHREN

Bereits im November 2018 hatte die Bundesregierung eine Nationale KI-Strategie veröffentlicht. Mit der Fortschreibung dieser Strategie im Dezember 2020 hat die Bundesregierung auf neue Entwicklungen und Bedarfe reagiert. Ziel der Fortschreibung ist es, den Standort Deutschland in Erforschung, Entwicklung und Anwendung von KI im internationalen Wettbewerb zu stärken. Aufgrund der rasant fortschreitenden technologischen Entwicklung und der sich wandelnden wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen werden auch die Einzelinitiativen der Strategie fortlaufend weiterentwickelt und konkretisiert. Dazu steht die Bundesregierung in engem Austausch mit Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft sowie den Bundesländern, der EU und weiteren nationalen und internationalen Akteuren.

Der Fortschreibungsbericht ist das Ergebnis thematischer Fachforen mit Expertinnen und Experten. Die sieben Themenschwerpunkte hierbei waren: Forschung, Transfer, Industrie 4.0, Mobilität, Gesundheit und Pflege, Umwelt- und Klimaschutz sowie ein Ordnungsrahmen für den menschenzentrierten Einsatz von KI in Arbeit und Gesellschaft. Die Expertinnen und Experten gaben nicht nur Feedback zur bisherigen Umsetzung der KI-Strategie, sie schlugen auch konkrete Maßnahmen zur Weiterentwicklung vor. Auch wesentliche Handlungsempfehlungen aus dem Abschlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages und dem Bundestagsbeschluss zu KI vom September 2020 sind in der fortgeschriebenen Strategie aufgegriffen. So z. B. die stärkere Adressierung der Potentiale und Chancen von KI, um die Akzeptanz in der Gesellschaft zu fördern; zudem die Intensivierung von Forschung oder die stärkere Ausrichtung der KI-Förderung auf Start-ups, anwendungsnahe Forschung und wissenschaftliche Expertise. —>

KI-ÖKOSYSTEME IN DEUTSCHLAND UND EUROPA AUSBAUEN

DEUTSCHLANDS WETTBEWERBSFÄHIGKEIT STÄRKEN

Der Fortschreibungsbericht führt den chancenorientierten Ansatz der KI-Strategie fort. Die Stärkung des Standorts Deutschland im internationalen Wettbewerb bleibt zentrales wirtschaftspolitisches Ziel. Dies gilt für die Erforschung, Entwicklung und Anwendung von KI gleichermaßen.

Dazu gilt es, KI-Ökosysteme in Deutschland und Europa weiter auf- und auszubauen und die Anwendung von KI in der Breite voranzubringen. Zudem soll die verantwortungsvolle und gemeinwohlorientierte Entwicklung und Anwendung von KI-Systemen zu einem integralen Bestandteil und damit Markenzeichen einer „AI Made in Europe“ (AI/Artificial Intelligence) werden. Im Zentrum neuer Initiativen stehen deshalb die Themen Pandemiebekämpfung, Nachhaltigkeit (insbesondere Umwelt- und Klimaschutz) sowie internationale und europäische Vernetzung.

Der Bericht zieht eine Zwischenbilanz, zeigt Fortschritte auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene und benennt konkrete Maßnahmen, die bis 2022 umgesetzt werden sollen. Die Fortschreibung setzt dabei an fünf Schwerpunkten an:

1. **Köpfe:** mehr KI-Fachkräfte ausbilden, anwerben und in Deutschland halten
2. **Forschung:** Forschungsstrukturen etablieren und modernste Rechnerinfrastrukturen auf international konkurrenzfähigem Niveau bereitstellen
3. **Transfer und Anwendung:** KI-Ökosysteme stärken, um die Gründungsdynamik anzukurbeln und die Anwendung von KI-Technologien in der Breite des Mittelstandes zu forcieren
4. **Rahmenbedingungen:** Aufbau einer Qualitätsinfrastruktur auf Basis eines angemessenen Ordnungsrahmens für sichere und vertrauenswürdige KI
5. **Gesellschaft:** zivilgesellschaftliche Vernetzung und Einbeziehung unterstützen



Bereits im Juli 2020 hat die Bundesregierung im Rahmen des Konjunktur- und Zukunftspakets die Investitionsmittel des Bundes in KI von 2019 bis 2025 von drei auf fünf Milliarden Euro erhöht und damit ihr Engagement in diesem Bereich deutlich gestärkt.

MASSNAHMEN FÜR START-UPS SOWIE KLEINE UND MITTLERE UNTERNEHMEN

Einer Studie im Auftrag des BMWi zufolge setzen erst 6% aller Unternehmen KI ein: ► www.bmw.de/einsatz-von-ki-in-deutscher-wirtschaft

Um neue Wertschöpfungspotenziale zu erschließen, braucht es vor diesem Hintergrund vor allem Maßnahmen, die sich an Start-ups sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) richten. Denn KMU machen 99% der Unternehmen in Deutschland aus. Ein Großteil der Transfermaßnahmen, die bis 2022 umgesetzt werden sollen, richten sich daher an Unternehmen in diesem Bereich.

Speziell für Start-ups leistet das renommierte BMWi-Förderprogramm EXIST – Existenzgründungen aus der Wissenschaft – einen wichtigen Beitrag. Es unterstützt den Transfer aus der Forschung in den Markt. Der Fortschreibungsbericht sieht hier einen neuen Schwerpunkt vor: Der Anteil KI-basierter Ausgründungen soll gesteigert werden.

IN KÜRZE

Neue Potenziale eröffnen und KI-basierte Ausgründungen fördern: Dazu soll auch das Programm EXIST beitragen.

Auch das internationale Start-up-Förderprogramm German Accelerator soll einen deutlichen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit im Start-up-Bereich leisten. Es dient dazu, den Anteil von High-Tech-Gründungen mit KI-Bezug zu erhöhen und unterstützt KI-basierte Geschäftsmodelle dabei, schneller international zu wachsen. Hilfreich sind dabei die bestehende Vernetzung des Förderprogramms in Deutschland und seine Präsenz in den wichtigsten KI-Hubs weltweit (u. a. Silicon Valley, Boston für Life Sciences sowie z. B. Singapur in Asien). Über den German Accelerator wurde jüngst der Aufbau einer europäischen Start-up-Landkarte für KI gefördert. Die erste Version zeigt über 500 KI-Start-ups aus Deutschland, Schweden und Frankreich, die anhand einheitlicher Kriterien ausgewählt und dargestellt werden. Insbesondere soll etablierten Unternehmen und innovativen Start-ups so eine Plattform für die Zusammenarbeit zur Verfügung gestellt werden, um die Anwendung von KI in ganz Europa voranzutreiben.

KI IN DER BREITE DES MITTELSTANDES ZUR ANWENDUNG BRINGEN

Zudem wird die Bundesregierung Hemmnisse für den Einsatz von KI und den Technologietransfer gezielt weiter ab- und Unterstützungsangebote ausbauen. Dazu werden unter anderem die Informations- und Qualifikationsangebote zur Digitalisierung für Unternehmen erweitert. Der Austausch im Netzwerk Mittelstand-Digital hat sich dabei bewährt. Bereits nach einem Jahr wurden mehr als 5.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in 3.400 KMU erreicht. Das große Interesse zeigt sich nicht zuletzt in der guten Resonanz auf angebotene Online-Formate.

Ein Schlüssel, um die Anwendung von KI in der Wirtschaft zu fördern, ist zudem die Zusammenarbeit mit sogenannten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Deshalb werden die erfolgreichen Train-the-Trainer-Programme der Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren auf Kammern, Verbände und andere Multiplikatoren erweitert. Auf diese Weise können potenziell für KI erschließbare Unternehmen gezielt angesprochen und konkrete KI-Konzepte durch qualifizierte Beratungsteams entwickelt werden.

Mit Hilfe der KI-Forschungszentren und der Anwendungshubs strebt die Bundesregierung zudem an, KMU frühzeitig in die Forschung einzubinden und aktuelle Forschung noch schneller in die Anwendung zu bringen. Durch einen speziellen Förderauftrag für KI zur Krisenbewältigung und -vorsorge hat das BMWi darüber hinaus schnell auf die aktuellen Herausforderungen der Corona-Pandemie reagiert und fördert im Rahmen des Innovationswettbewerbs „Künstliche Intelligenz als Treiber für volkswirtschaftlich relevante Ökosysteme“ eine Reihe von Leuchtturmprojekten im Bereich Krisenmanagement.

GAIA-X STÄRKT DIGITALE SOUVERÄNITÄT

Um das Entstehen eines innovativen digitalen Ökosystems in Europa zu beschleunigen, hat die Bundesregierung mit dem Projekt GAIA-X den Aufbau einer leistungs- und wettbewerbsfähigen, sicheren und vertrauenswürdigen vernetzten Dateninfrastruktur initiiert. GAIA-X zielt zudem darauf ab, die europäische digitale Souveränität zu stärken. Dabei werden bestehende europäische Angebote und Dienste über offene Schnittstellen und interoperable Standards miteinander vernetzt. Zu diesem Zweck wird in verschiedenen Arbeitsgruppen intensiv an der Definition von Anforderungen der Anwenderbranchen und an der technologischen Umsetzung gearbeitet. Dabei werden zahlreiche Anwendungsfälle bspw. im Bereich Industrie 4.0 entwickelt und von der Bundesregierung unterstützt. Flankierend wird die Bundesregierung Vernetzungsangebote forcieren, um Start-ups, KMU und Großunternehmen stärker zusammenzubringen.

Der Fortschreibungsbericht wurde während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 beschlossen und setzt auch über Deutschland hinaus Impulse. Die KI-Strategie ist bewusst anschlussfähig für die europäische KI-Strategie. Die Europäische Kommission hat bereits angekündigt, eine Überarbeitung ihres koordinierten Plans für KI im März 2021 vorzulegen. Kommission und Bundesregierung eint das Ziel, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der „AI Made in Europe“ zu stärken und damit digitale Souveränität zu wahren. —

IN KÜRZE

Initiative für den Aufbau einer leistungsfähigen und vertrauenswürdigen Dateninfrastruktur in Europa.

KONTAKT

DR. DÖRTE NIELANDT
Referat: Strategie Künstliche Intelligenz,
Datenökonomie, Blockchain

schlaglichter@bmwi.bund.de

KURZ & KNAPP

NEUES ANGEBOT FÜR EINE EVIDENZBASIERTE CORONA-POLITIK

MIT DER NEUEN CORONA-DATENPLATTFORM SOLL DIE ANALYSE VON MASSNAHMEN ZUR KRISENBEWÄLTIGUNG ERWEITERT UND VERBESSERT WERDEN



Ist die Maskenpflicht im Nahverkehr sinnvoll? Welche Gefahr geht vom Restaurantbesuch aus? Sollen die Schulen geschlossen werden? Wenn die Fallzahlen in den einzelnen Landkreisen steigen, stellt sich regelmäßig die Frage, welche Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie ergriffen werden sollten. Dabei spielen nicht nur gesundheitspolitische, sondern auch wirtschafts- und gesellschaftspolitische Abwägungen eine Rolle.

Auch wenn im Zuge der Corona-Krise schnell eine umfangreiche und wachsende Forschungsliteratur entstanden ist, fehlt oft noch immer eine belastbare, empirische Grundlage für solche Entscheidungen – insbesondere für Deutschland. Denn entsprechende Analysen benötigen feinräumige Daten, die nicht immer ohne Weiteres verfügbar sind. Aufwändig müssen die Daten aus verschiedenen Quellen und in unterschiedlichen Formaten zusammengetragen, Schnittstellen programmiert und Daten abgetippt werden.

Doch selbst wer all diese Herausforderungen meistert, muss für eine Analyse zur Wirksamkeit von Eindämmungs-

maßnahmen noch immer wissen, wann welche konkreten Maßnahmen in den einzelnen Stadt- und Landkreisen ergriffen und gegebenenfalls auch wieder gelockert wurden. Eine solche Datensammlung existierte bisher nicht. Die Erfassung solcher Informationen stellt für den einzelnen Forscher einen erheblichen Rechercheaufwand dar.

Mit der Corona-Datenplattform hat das Bundeswirtschaftsministerium nun ein umfassendes Datenangebot geschaffen, das allen Forscherinnen und Forschern nach einmaliger Registrierung kostenfrei zur Verfügung steht. Der Auftragnehmer infas und seine Projektpartner haben nicht nur unzählige Regionaldaten zum Infektionsgeschehen, zur Gesundheitsinfrastruktur, zur Regional- und Bevölkerungsstruktur und zum Wirtschaftsgeschehen zusammengetragen, sondern durch Auswertung von über 1.000 Verordnungen und kommunalen Rechtsgrundlagen in mühevoller Recherchearbeit eine Übersicht über alle Eindämmungsmaßnahmen auf Ebene der Kreise erstellt.

Dabei wurde das Projekt durch ein interdisziplinäres Expertenboard begleitet, in dem unter anderem der Bonner Virologe Prof. Dr. Hendrick Streeck, der Wirtschaftsforscher Prof. Dr. Andreas Peichl vom ifo Institut sowie weitere Experten zum Beispiel aus dem Statistischen Bundesamt oder dem Robert-Koch-Institut vertreten sind.

Das neuartige und einzigartige Datenangebot steht seit Dezember 2020 unter ► www.corona-datenplattform.de zur Verfügung. Das Datenangebot soll in den kommenden Monaten weiter ausgebaut und verbessert werden. —

MEHR ZUM THEMA

LINKS

Weiterführende Informationen:
www.corona-datenplattform.de

KONTAKT

DR. SÖREN ENKELMANN
Referat: Wirtschaftspolitische Analyse

schlaglichter@bmwi.bund.de

STANDORT STÄRKEN UND „GEMEINSAM DIE ZUKUNFT GESTALTEN“

AUF DER DIGITALEN INDUSTRIEKONFERENZ 2020
GEHÖRTEN DIGITALISIERUNG UND NACHHALTIGKEIT
ZU DEN ZENTRALEN THEMEN

Am 4. November 2020 wurde – erstmals in vollständig digitalem Format – die jährliche Industriekonferenz des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) in Kooperation mit dem Bündnis „Zukunft der Industrie“ durchgeführt. Das Motto lautete „Gemeinsam die Zukunft gestalten“. Über 400 Personen hatten sich für die Veranstaltung angemeldet.

Minister Altmaier betonte die Rolle einer modernen und nachhaltigen Industrie für die Sicherung und Stärkung des Wohlstands in Deutschland und Europa. Die Corona-Krise sei ein tiefer Einschnitt für große Teile

der Industrie. Gleichzeitig stünden Industrieunternehmen vor einem tiefgreifenden Wandel hin zu mehr Digitalisierung und Klimaschutz. Alle Partner seien sich branchenübergreifend einig, die industrielle Basis der deutschen und der europäischen Wirtschaft und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Dafür sei es zentral, den Industriedialog fortzusetzen und gemeinsam für wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen einzutreten. Investitionen in wichtigen industriellen Zukunftsbereichen sollten gefördert werden. Die Corona-Krise habe zudem die Bedeutung funktionierender Liefer- und Wertschöpfungsketten gezeigt.

Bundesminister Peter Altmaier warb auf der Industriekonferenz 2020 für eine starke industrielle Basis und die Förderung von Zukunftsinvestitionen.



Das Bündnis „Zukunft der Industrie“ hat aus Anlass der Konferenz Handlungsempfehlungen zur Stärkung des Industriestandortes Deutschland und Europa veröffentlicht. Diese bündeln die gemeinsamen Positionen der Sozialpartner und des BMWi zu wichtigen Zukunftsfragen der Industrie:
► www.bmwi.de/zukunft-der-industrie-handlungsempfehlungen

In ihren Wortmeldungen wiesen BDI-Präsident Prof. Dieter Kempf und Jörg Hofmann, erster Vorsitzender der IG Metall, für das Bündnis „Zukunft der Industrie“ darauf hin, dass es eine echte Chance gebe, gestärkt und resilienter aus der Krise hervorzugehen. Viele der Herausforderungen würden die Staaten in Europa nur gemeinsam bewältigen. Die Bündnisvertreter kündigten an, weiterhin aktiv für mehr Industrieakzeptanz einzutreten.

Die Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmensverbänden, Gewerkschaften und Wissenschaft griffen zentrale Themen der Handlungsempfehlungen auf. Sie machten deutlich, dass der intensive Einsatz von Digitalisierung gerade in dieser Krisenzeit ein Schlüsselfaktor ist, um die Arbeitsfähigkeit von Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen zu gewährleisten. Die Diskussion zeigte auch, dass Klimaschutz und Wettbewerbsfähigkeit keine Gegensätze sind – die Transformation hin zu einer Clean Industry bietet große Chancen, innovative Industrie als Wachstumsmotor zu nutzen. Insbesondere die weitere Entwicklung und Nutzung von Wasserstofftechnologien kann ein wichtiger Beitrag zu nachhaltigem Wachstum sein. —

KONTAKT

FALKO BREDE

Referat: Grundsatzfragen der Industriepolitik; Bündnis Zukunft der Industrie

schlaglichter@bmwi.bund.de

GEMEINSAM AUF ZUKUNFT BAUEN

MIT HILFEN UND INVESTITIONEN FÜR UNSERE WIRTSCHAFT.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

[bmwi.de](https://www.bmwi.de)

KRISE MEISTERN, ZUKUNFTSCHANCEN NUTZEN

DAS BMWI UNTERSTÜTZT MIT CORONA-HILFEN – UND FÖRdert INVESTITIONEN IN DIE ZUKUNFT

Die Corona-Pandemie und ihre Folgen für Gesundheit, Alltag und Wirtschaft beschäftigen die Welt nun schon seit fast einem Jahr und werden auch die kommenden Monate prägen. Mit zahlreichen Maßnahmen und Wirtschaftshilfen tragen Bundes- und Landesregierungen und BMWi seit Beginn der Pandemie in nie zuvor gesehenem Maß dazu bei, die wirtschaftlichen Auswirkungen für die Unternehmen abzufedern, Betriebe und Arbeitsplätze zu erhalten und die deutsche Wirtschaft insgesamt in ihrer Substanz zu unterstützen, damit die Unternehmen nach Beendigung der Pandemie durchstarten können. Derzeit sind es vor allem die KfW-Sonderprogramme, der Wirtschaftsstabilisierungsfonds, die jüngst vereinfachten und aufgestockten Überbrückungshilfen sowie die November- und Dezemberhilfen, die Unternehmen und Selbständigen zur Verfügung stehen.

Seit Beginn der Pandemie haben wir hierfür inzwischen über 75 Mrd. Euro an Wirtschaftshilfen und rund 20 Mrd. Euro an Kurzarbeitergeld bewilligt und so unsere Wirtschaft, gerade im internationalen Vergleich, stabilisieren können.

Unser Blick ist neben der Bekämpfung der Pandemie und ihrer Folgen gleichzeitig auf neue Zukunftschancen gerichtet. Denn die Wirtschaft befindet sich in mehrfacher Hinsicht in einem gewaltigen technologischen Umbruch. Jetzt gilt es, mit gezielten Fördermaßnahmen die Weichen für Innovationen und damit für die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft zu stellen, z. B. bei Digitalisierung oder Klimaschutz und Nachhaltigkeit. Ein wichtiges übergeordnetes Ziel ist bei all dem, Klimaschutz einerseits sowie Wohlstand und eine starke Wirtschaft andererseits in Einklang zu bringen. Dazu hat Bundesminister Altmaier im September 2020 ein Konzept vorgelegt – die sogenannte „Klimacharta“.

BEST OF SOCIAL MEDIA

AUF FACEBOOK



#CORONAHILFEN

November-/Dezemberhilfe, Überbrückungshilfe und mehr – der Informationsbedarf ist groß. Minister Altmaier stellte sich am 9.12. vielen Fragen.

AUF TWITTER



#KLIMASCHUTZ

Neuer US-Präsident, neue Chancen für den Klimaschutz: Minister Altmaier betont die Rolle der internationalen Zusammenarbeit.

AUF INSTAGRAM



#GRÜNDUNGSLEXIKON

Wichtige Begriffe kurz und knapp erklärt – diese Reihe bringt es auf den Punkt.

ENERGIE: GELD SPAREN UND DER UMWELT HELFEN

DAS BMWI FÖRdert ENERGIEBERATUNGEN IN UNTERNEHMEN, KOMMUNEN UND GEMEINNÜTZIGEN ORGANISATIONEN



MODULE

WELCHE BERATUNGEN STEHEN ZUR AUSWAHL?

Das Förderprogramm stellt verschiedene Beratungsmodule zur Verfügung. Die Beratungsmodule unterscheiden sich nach Art und Umfang der Beratung:

MODUL 1:

Sanierungs- und Neubaukonzepte für ein Nichtwohngebäude gemäß der DIN V 18599. Die genaue Förderhöhe hängt von der Nettogrundfläche des betreffenden Nichtwohngebäudes (NWG) ab und beträgt maximal 8.000 €.

MODUL 2:

Durchführung eines Energieaudits, das Gebäude, Anlagen und Nutzerverhalten betrachtet, um Einsparpotentiale zu identifizieren und Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz aufzuzeigen. Dies entspricht einem Audit gemäß DIN EN 16247. Die Förderung beträgt je nach Höhe der jährlichen Energiekosten bis zu 6.000 € bzw. 1.200 €.

MODUL 3:

Contracting-Orientierungsberatungen, mit deren Hilfe die umfassende Sanierung ganzer Gebäudegruppen einer Kommune oder eines Unternehmens überprüft wird und die Zusammenarbeit mit einem geeigneten Dienstleister zu deren Durchführung vorbereitet wird. Die Förderung beträgt je nach Höhe der jährlichen Energiekosten bis zu 10.000 € bzw. 7.000 €.

Bis zu 80 % der Kosten für eine qualifizierte Energieberatung werden vom BMWi übernommen. Dazu ist zum 1. Januar 2021 die neue Förderrichtlinie „Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme“ (EBN) in Kraft getreten. Diese Richtlinie bündelt die bis Ende 2020 bestehenden Richtlinien zur Förderung der „Energieberatung im Mittelstand“ und zur „Energieberatung für Nichtwohngebäude von Kommunen und gemeinnützigen Organisationen“.

Eine geförderte Energieberatung hilft Unternehmen, Kommunen und gemeinnützigen Organisationen, ihre Energieeffizienz zu steigern und auch den Einsatz erneuerbarer Energien in den Planungs- und Entscheidungsprozess einzubeziehen. Vorhandene Effizienzpotentiale in Verwaltungs- oder Betriebsgebäuden sowie Kinderbetreuungseinrichtungen oder Schulen sollen genutzt werden – zum jeweils günstigsten Zeitpunkt. Eine Energieberatung zeigt die Möglichkeiten für wirtschaftliche Investitionen auf, mit denen nicht nur das Klima geschont, sondern auch die Energiekosten nachhaltig gesenkt werden können.

Alternativ oder zusätzlich kann eine sogenannte Contracting-Orientierungsberatung in Anspruch genommen werden. Gebäudeeigentümer

werden hier von erfahrenen Experten beraten. Beim Contracting übernimmt ein Energiedienstleister die energetische Sanierung und das Energiemanagement. Seine Kosten refinanziert er über die gesparten Energiekosten und garantiert die Einsparungen vertraglich. Darüber hinaus informiert der Energieberater über Fördermöglichkeiten für die nachfolgenden energetischen Sanierungsmaßnahmen.

Die anderen Fördermöglichkeiten beziehen sich nicht auf die anderen Fördermodule, sondern auf darüber hinausgehende Fördermöglichkeiten.

WER IST DER PASSENDE ENERGIEBERATER UND WIE WIRD DIE FÖRDERUNG BEANTRAGT?

Die Energieberatung muss ein qualifizierter Experte durchführen. Ein geeigneter förderfähiger Energieberater in der Nähe ist über die Energieeffizienzexperten-Liste für Förderprogramme des Bundes (EEE-Liste; geführt über die Deutsche Energie-Agentur dena) zu finden.

Der Weg zur Förderung ist einfach: Nachdem der Energieberater einen Kostenvoranschlag erstellt hat, kann der Zuschuss online beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) beantragt werden.

Das kann auch der Energieberater übernehmen, wenn dieser für das Förderverfahren bevollmächtigt wird. Somit entsteht für das Unternehmen, die Kommune oder die gemeinnützige Organisation kaum Aufwand in der Verwaltung.

Die Beratung muss nach Antragstellung innerhalb von zwölf Monaten ausgeführt werden. Der Zuschuss wird ausgezahlt, wenn innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Beratung die entsprechenden Verwendungsnachweisunterlagen eingereicht wurden. —

IN KÜRZE

Ziel ist auch, erneuerbare Energien stärker bei der Planung zu berücksichtigen.

MEHR ZUM THEMA

Informationen beim BAFA:

t1p.de/Energieberatung-Nichtwohngebäude

EEE-Liste: www.energie-effizienz-experten.de

KONTAKT

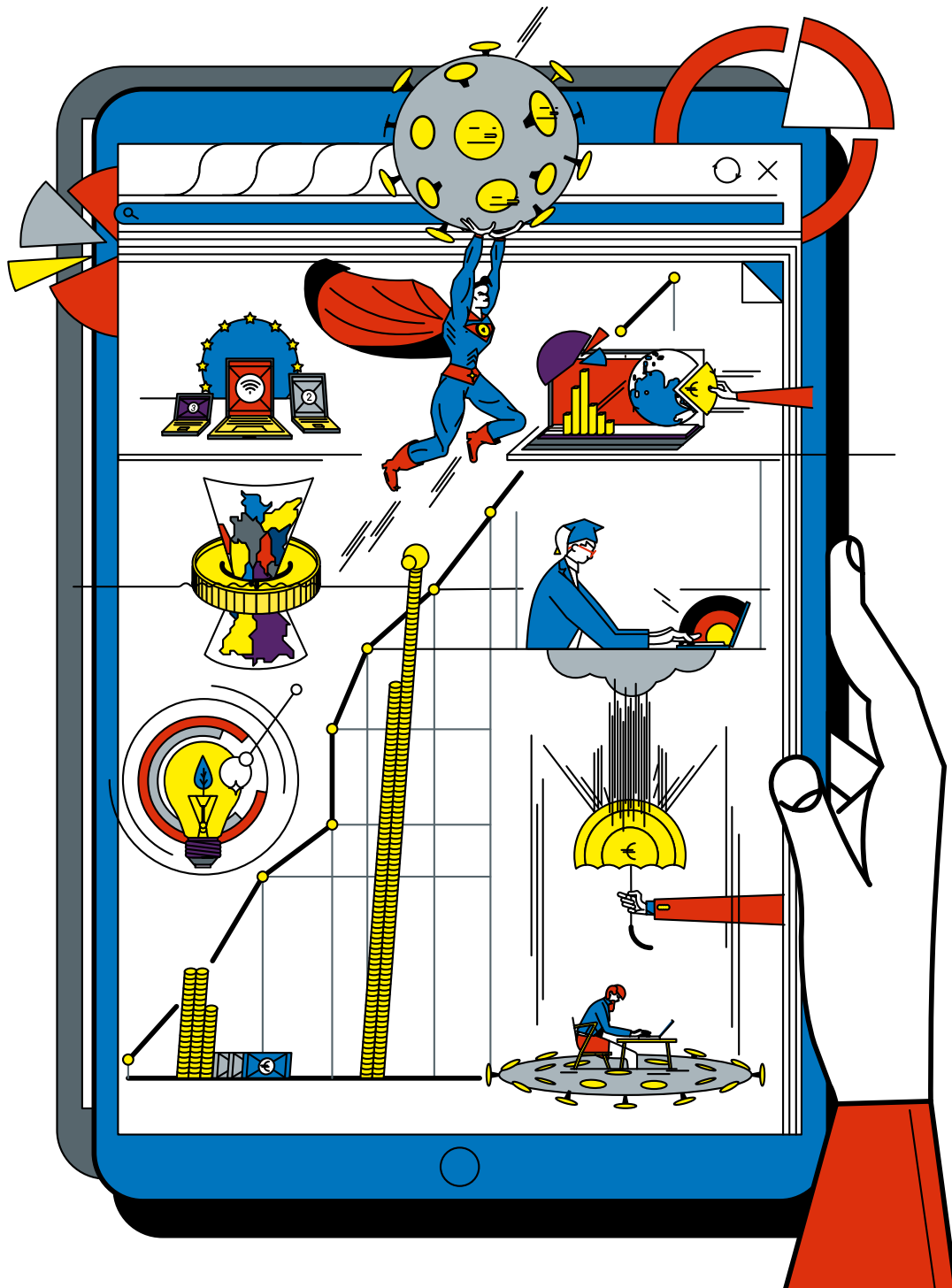
ANDREAS SCHÜRING

Referat: Energieeffizienz: Kommunikation, Energieberatung, Produkte

schlaglichter@bmwi.bund.de

IN DER KRISE AUCH AN MORGEN DENKEN

**JAHRESWIRTSCHAFTSBERICHT 2021:
CORONA-KRISE ÜBERWINDEN, WIRTSCHAFTLICHE
ERHOLUNG UNTERSTÜTZEN, STRUKTUREN STÄRKEN**



Das Bundeskabinett hat am 27. Januar den Jahreswirtschaftsbericht 2021 beschlossen. Im Jahr 2021 wird demnach die Wirtschaft deutlich an Fahrt aufnehmen, sofern der weitere Pandemieverlauf dies zulässt. Die Bundesregierung unterstützt die Wirtschaft dabei, die Auswirkungen der Corona-Krise zu bewältigen, und geht zugleich große Herausforderungen an – etwa den demografischen Wandel, den Klimaschutz und die Digitalisierung.

PANDEMIEGESCHEHEN BESTIMMT WIRTSCHAFTLICHE ERHOLUNG

Die deutsche Wirtschaft hat ein turbulentes Jahr 2020 hinter sich: Das Bruttoinlandsprodukt sank im Zuge der coronabedingten Eindämmungsmaßnahmen um 5,0 %.

Für das Gesamtjahr 2021 erwartet die Bundesregierung eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Höhe von 3,0 %. Nach Stabilisierung der pandemischen Lage im Zuge der bereits angelaufenen Impfungen dürfte die Konjunktur wieder Fahrt aufnehmen. (Vergleiche Artikel „Gedämpfter Jahreseinstieg - Erholung ab dem zweiten Quartal“ in dieser Ausgabe.)

WIRTSCHAFT IN DER KRISE SCHNELL UND EFFEKTIV UNTERSTÜTZEN

Die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Auswirkungen auf die Wirtschaft haben ein entschlossenes staatliches Handeln erforderlich gemacht. Die Bundesregierung hat in Abstimmung mit den Ländern und der Europäischen Kommission sehr schnell auf die wirtschaftspolitischen Herausforderungen reagiert und die Rahmenbedingungen für Unternehmen in der außergewöhnlichen Situation angepasst. Hierfür hat sie bestehende Unterstützungsmaßnahmen weiterentwickelt sowie neue Programme ergänzt.

Um kleinen und Kleinstunternehmen sowie Soloselbständigen mit geringen Rücklagen zu helfen, hat die Bundesregierung gleich zu Beginn der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie eine Soforthilfe aufgelegt. Ende des Jahres 2020 wurden

TABELLE 1: AUSGEWÄHLTE ECKWERTE DER GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

	2019	2020	JAHRES-PROJEKTION 2021
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr in %, soweit nicht anders angegeben</i>			
ENTSTEHUNG DES BRUTTOINLANDSPRODUKTS (BIP)			
BIP (preisbereinigt)	0,6	-5,0	3,0
<i>Erwerbstätige (im Inland)</i>	0,9	-1,1	0,0
<i>Arbeitslosenquote in % (Abgrenzung der BA) ²</i>	5,0	5,9	5,8
VERWENDUNG DES BIP (preisbereinigt)			
<i>Privater Konsum</i>	1,6	-6,0	3,6
<i>Ausrüstungsinvestitionen</i>	0,5	-12,5	6,5
<i>Bauinvestitionen</i>	3,8	1,5	1,9
<i>Inlandsnachfrage</i>	1,2	-4,1	3,1
<i>Exporte</i>	1,0	-9,9	6,4
<i>Importe</i>	2,6	-8,6	7,2
<i>Außenbeitrag (Impuls) ³</i>	-0,6	-1,1	0,1
<i>Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer</i>	2,9	-0,4	3,0

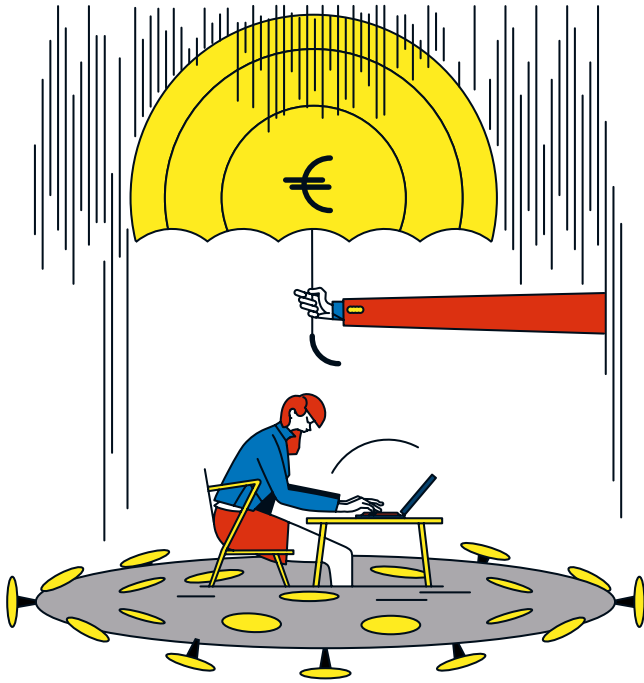
1 Bis 2020 vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes; Stand: Januar 2021;
 2 Bezogen auf alle Erwerbspersonen;
 3 Absolute Veränderung der Vorräte bzw. des Außenbeitrags in % des BIP des Vorjahres (= Beitrag zur Zuwachsrate des BIP)

Quellen: Statistisches Bundesamt 2020; Jahresprojektion der Bundesregierung

mit den „Novemberhilfen“ und „Dezemberhilfen“ weitere Programme für eine schnelle Unterstützung nach Lockdown-Beschlüssen aufgesetzt. Kleine und mittelständische Unternehmen können außerdem seit Juni 2020 nicht rückzahlbare Zuschüsse zu betrieblichen Fixkosten im Rahmen der Überbrückungshilfen in Anspruch nehmen.

Ferner können zur Stärkung der Liquidität durch das KfW-Sonderprogramm 2020 Kredite im benötigten Umfang ausgereicht werden. Auch die Bürgschafts- und Garantieprogramme der Bürgschaftsbanken und das Großbürgschaftsprogramm des Bundes wurden erweitert, um die Kreditaufnahme von Unternehmen zu erleichtern und die Eigenkapitalbasis von kleinen und mittleren Unternehmen zu stärken.

Mit dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds hat die Bundesregierung ein Instrument geschaffen, um Liquiditätsengpässen entgegenzuwirken und die Kapitalbasis von größeren oder von Unternehmen zu stärken, deren Bestandsgefährdung erhebliche Auswirkungen am Wirtschaftsstandort Deutschland hätte. —>



KONJUNKTUR-/HILFSPAKETE SCHÜTZEN BETRIEBE, BESCHÄFTIGTE UND SELBSTÄNDIGE.

Zusätzlich wurde zur Aufrechterhaltung und Stabilisierung von Lieferketten und mit Blick auf mögliche Forderungsausfälle ein Schuttschirm für Lieferantenkredite eingerichtet. Mithilfe dieser Bundesgarantie können Warenkreditversicherer Kreditlinien im Umfang von aktuell rund 420 Milliarden Euro absichern.

Um die Folgen der Pandemie für den Arbeitsmarkt abzufedern, hat die Bundesregierung insbesondere den Zugang zur Grundsicherung verbessert und auf das Instrument des Kurzarbeitergeldes zurückgegriffen, das sich bereits in der Wirtschafts- und Finanzkrise der Jahre 2008/2009 bewährt hatte. Ferner wurde eine Reihe weiterer Regelungen beschlossen, um wirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Pandemie zu mildern, u. a. im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht. Sie erleichtern es z. B., Versammlungen und Beschlussfassungen virtuell unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln durchzuführen.

KONJUNKTURELLE IMPULSE SETZEN, NACHHALTIGES WACHSTUM STÄRKEN

Die Bundesregierung hat ein umfangreiches Konjunkturprogramm auf den Weg gebracht, das in der Summe der Haushaltsansätze für 2020 und 2021 ein

Gesamtvolumen von rund 180 Milliarden Euro aufweist, darunter rund 40 Milliarden Euro für die Corona-Unternehmenshilfen im Jahr 2021. Es setzt erhebliche Impulse, um Unternehmen zu unterstützen, Arbeitsplätze zu sichern und die Kaufkraft der Bürgerinnen und Bürger zu stärken. Wesentliche Instrumente des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets sind bereits zum 1. Juli 2020 in Kraft getreten und konnten so schnell zur konjunkturellen Erholung beitragen.

Teil des Konjunkturprogramms ist ein Zukunftspaket mit rund 50 Milliarden Euro. Dieses enthält Maßnahmen und Programme zur Förderung von Klimaschutz und nachhaltiger Mobilität, zur weiteren Verbesserung von Bildung und Forschung sowie zur Ausweitung der Digitalisierung.

Der Bund unterstützt auch die Länder und Kommunen bei der Bewältigung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie und bei der Finanzierung wichtiger Zukunftsaufgaben.

SOLIDE FINANZPOLITIK ERMÖGLICHT UMFANGREICHE FISKALISCHE MASSNAHMEN

Für die umfangreichen fiskalischen Maßnahmen konnte die Bundesregierung Spielräume nutzen, die sie mit der soliden Finanzpolitik der vergangenen Jahre geschaffen hat. So hat der Bund zwischen 2014 und 2019 keine neuen Schulden aufgenommen. Im Jahr 2019 lag die Verschuldung des Gesamtstaats erstmals seit 2002 wieder unter dem Maastricht-Referenzwert von 60 % des Bruttoinlandsprodukts. Die Finanzpolitik zur Stabilisierung der Wirtschaft setzt die Bundesregierung auch im Jahr 2021 fort, solange es die Corona-Krise erforderlich macht. Hierzu gehören auch geringe Belastungen der Wirtschaft durch Steuern und Abgaben und die Vermeidung von Steuererhöhungen für die Bürgerinnen und Bürger, um aus der Krise herauszuwachsen. Mit dem Abklingen der Corona-Krise wird der Fokus zunehmend auf der Konsolidierung des Staatshaushalts liegen. Hierfür gilt es weiterhin, mittel- und langfristige Wachstumspotenziale durch möglichst günstige Rahmenbedingungen für die Wirtschaft ebenso wie gezielte zukunftsgerichtete Investitionen zu stärken.

AUFGABE DES STAATES IN DER SOZIALEN MARKTWIRTSCHAFT UNVERÄNDERT

Die umfassenden Stützungsmaßnahmen sind in ihrem Ausmaß temporär gerechtfertigt und notwendig. Sie bedeuten aber kein grundsätzlich verändertes Verständnis von der Rolle des Staates in der Sozialen Marktwirtschaft, sondern spiegeln unverändert seine Verantwortlichkeiten wider. Aufgrund der Einschränkungen infolge der Ausbreitung des Coronavirus waren funktionierende Märkte temporär außer Kraft gesetzt, so dass auch wirtschaftlich erfolgreiche Unternehmen in Mitleidenschaft gerieten und einer Unterstützung bedurften. Nach der Krise wird die Bundesregierung die umfassenden Stützungsmaßnahmen zurückfahren. Mit einer wirtschaftlichen Normalisierung wird somit auch die Staatsquote wieder zurückgehen.

Es gilt weiterhin, wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen anzupassen, um die großen gesellschaftlichen Herausforderungen wie den demografischen Wandel, den Klimaschutz sowie die Digitalisierung erfolgreich zu bewältigen und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland zu stärken.

FACHKRÄFTEBASIS SICHERN, SOZIALVERSICHERUNGEN ZUKUNFTSFEST MACHEN

Der Fachkräftemangel ist eine strukturelle Herausforderung für die deutsche Wirtschaft. Damit Unternehmen auch künftig ihre Potenziale voll ausschöpfen können, verstärkt die Bundesregierung ihren Fokus auf Qualifizierung, Aus- und Weiterbildung sowie Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Bundesregierung hat mit der Nationalen Weiterbildungsstrategie gemeinsam mit allen Akteuren (Bund, Länder, Wirtschaft, Gewerkschaften und die Bundesagentur für Arbeit) die Voraussetzungen verbessert, um mit den anstehenden strukturellen Veränderungen aktiv umzugehen (Abbildung 2). Auch die Gewinnung von Fachkräften aus Drittstaaten muss weiter ausgebaut werden. Wichtige Maßnahmen hierfür sind etwa das Portal „Make it in Germany“ als zentrale Informations- und Anlaufstelle für interessierte Fachkräfte und Unternehmen.

Tragfähige Sozialversicherungen sind eine wichtige Priorität der Bundesregierung. Mit einer „Sozialgarantie 2021“ werden die Sozialversicherungsbeiträge daher bei maximal 40 % stabilisiert, indem darüber hinaus gehende Finanzbedarfe aus dem Bundeshaushalt jedenfalls bis zum Jahr 2021 gedeckt werden. Im Interesse von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und um auch künftig Entfaltungsspielräume für Beschäftigte und Unternehmen zu gewährleisten, will die Bundesregierung die Sozialversicherungsabgaben unter der Marke von 40 % halten (Abbildung 3).

ENERGIEWENDE UND KLIMASCHUTZ MARKTWIRTSCHAFTLICH VORANTREIBEN

Die Bundesregierung unterstützt die Initiative der EU-Kommission, Europa mit einem „Green Deal“ zum ersten klimaneutralen Kontinent und gleichzeitig wettbewerbsfähiger zu machen. Um diese Aufgaben auf volkswirtschaftlich effiziente Weise zu bewältigen, muss die Energie- und Klimapolitik erstens marktwirtschaftlichen Instrumenten Vorrang geben. Deswegen hat die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode wichtige marktwirtschaftliche Impulse und Weichenstellungen vorgenommen, insbesondere mit der Einführung einer nationalen CO₂-Bepreisung in den Bereichen →

IMPULSE GEBEN FÜR ZUKUNFTSFÄHIGKEIT UND WACHSTUM

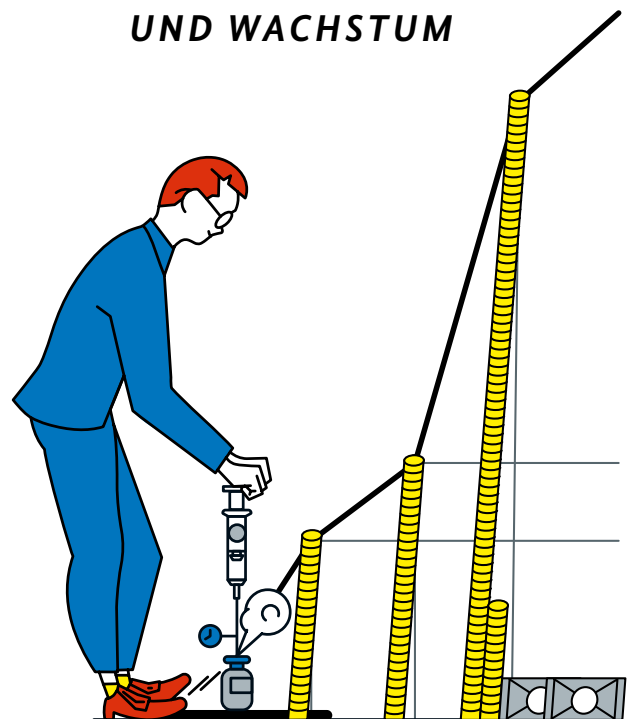
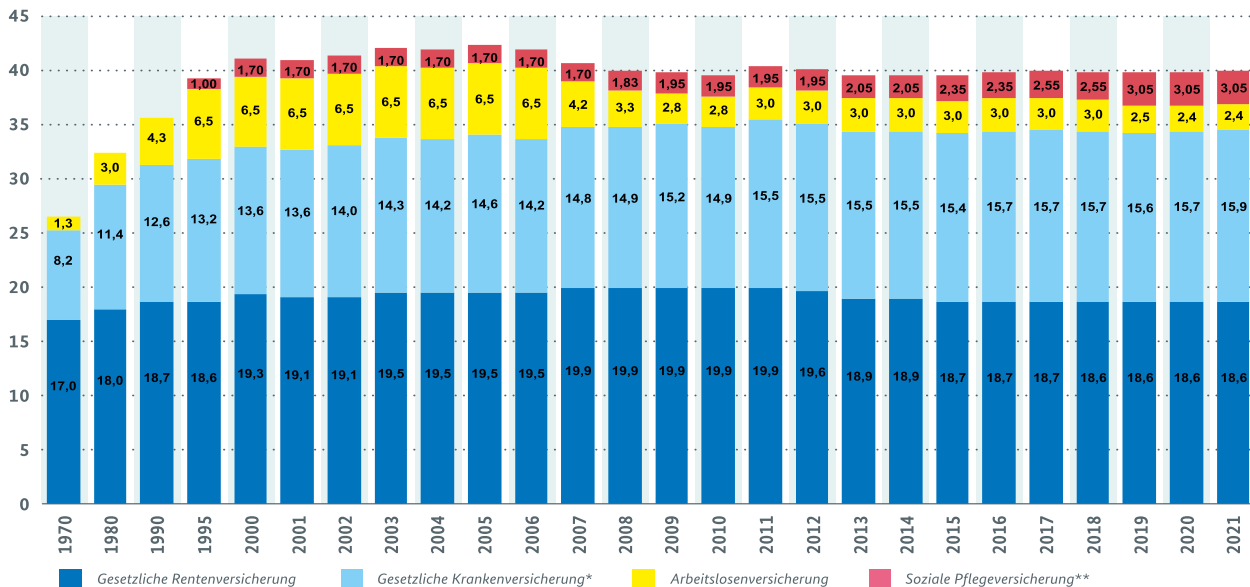


ABBILDUNG 2: NATIONALE WEITERBILDUNGSSTRATEGIE



Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

ABBILDUNG 3: JAHRESDURCHSCHNITTliche BEITRAGSSÄTZE ZUR SOZIALVERSICHERUNG IN % DES BEITRAGSPFLICHTIGEN BRUTTOARBEITSENTGELTS



* inkl. mitgliederbezogenem Zusatzbeitrag (seit 2019 wird auch der Zusatzbeitrag paritätisch finanziert)
 ** ohne den ab 01.01.2005 erhobenen Beitragszuschlag für Kinderlose in Höhe von 0,25 v.H.

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Verkehr und Wärme ab 1. Januar 2021. Zweitens stellt Klimaschutz eine globale Herausforderung und Chance dar. Energie- und klimapolitische Anstrengungen sind daher stets in den internationalen Kontext einzubetten – nicht zuletzt, um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu wahren.

Mit dem Kohleausstiegsgesetz hat die Bundesregierung das Ende der Kohleverstromung in Deutschland eingeleitet und konkrete Etappen für den Ausstieg vorgegeben (Abbildung 4).

Der zügige und zunehmend marktorientierte Ausbau der erneuerbaren Energien und die Steigerung der Energieeffizienz erhalten damit eine noch größere Relevanz. Als Voraussetzung für eine erfolgreiche Energiewende hat die Bundesregierung insbesondere das Ausbauziel für den Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch auf 65% im Jahr 2030 angehoben. Mit dem EEG 2021 wurden die technologiespezifischen Ausbaupfade und Ausschreibungsmengen sowie ein technologieübergreifender, jährlicher Strommengenpfad bis zum Jahr 2030 klar und transparent festgelegt (Abbildung 5). Gleichzeitig hat die Bundesregierung Maßnahmen ergriffen, um den Stromnetzausbau zu beschleunigen.

Wasserstofftechnologien sind ein wichtiger Baustein dafür, bis 2050 Treibhausgasneutralität zu erreichen und gleichzeitig Chancen für die Industrie eröffnen. Die Nationale Wasserstoffstrategie der

Bundesregierung ist der Startschuss für die Entwicklung eines Markts für Wasserstoff und Wasserstofftechnologien. Sie schafft einen Handlungsrahmen für die künftige Erzeugung, den Transport und die Nutzung von Wasserstoff und entsprechende Innovationen und Investitionen. Zudem definiert sie notwendige Schritte, um die Klimaziele zu erreichen, neue Wertschöpfungsketten für die deutsche Wirtschaft zu erschließen und die internationale energiepolitische Zusammenarbeit weiterzuentwickeln. Für die Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie stehen in den kommenden Jahren insgesamt 9 Milliarden Euro bereit. Zentrales Element der Nationalen Wasserstoffstrategie ist ein nationaler Aktionsplan mit 38 Maßnahmen, die darauf abzielen, den Markthochlauf von Wasserstoff zu unterstützen und damit unter anderem die Produktionskosten durch Skaleneffekte zu senken. —>

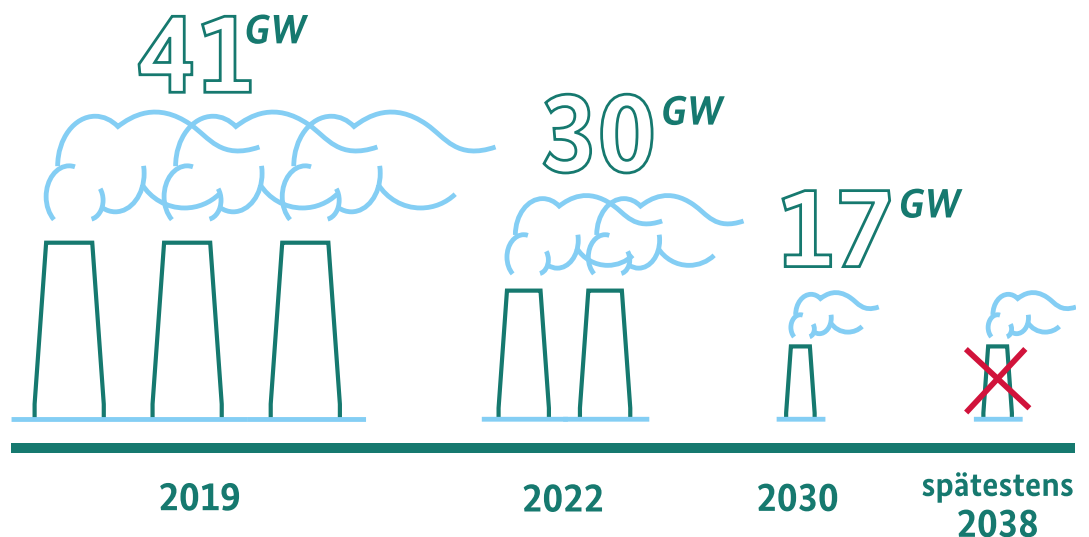
9

MRD. EURO

stehen in den nächsten Jahren für die Nationale Wasserstoffstrategie bereit.



ABBILDUNG 4: ETAPPEN DES KOHLEAUSSTIEGS



Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie



DIGITALISIERUNG VORANTREIBEN, WETTBEWERBSRECHT ANPASSEN

Die Bundesregierung will den aktuellen Digitalisierungsschub durch gezielte Maßnahmen vertiefen und nachhaltig nutzen. Sie strebt eine flächendeckende Versorgung mit gigabitfähigem Festnetz bis 2025 an und setzt beim Breitbandausbau primär auf den marktgetriebenen Ausbau durch private Unternehmen. Mit einer Novelle des Telekommunikationsgesetzes will die Bundesregierung hierbei Anreize für Investitionen und Innovationen setzen. Um auch den 5G-Ausbau für ein flächendeckendes Netz bis 2025 in ganz Deutschland voranzutreiben, soll eine zum 1. Januar 2021 gegründete Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG) mit fünf Milliarden Euro ausgerüstet werden.

Das GWB-Digitalisierungsgesetz passt das nationale Wettbewerbsrecht an die Herausforderungen der Digitalwirtschaft an. Unter anderem sind strengere Regeln für Plattformen mit überragender marktübergreifender Bedeutung sowie ein verbesserter Datenzugang für Wettbewerber vorgesehen. Zudem wird die Missbrauchsaufsicht gestärkt, so dass Wettbewerbsbeschränkungen effektiver und zügiger angegangen werden können (Abbildung 6).

EUROPA AUF EINEN NACHHALTIGEN WACHSTUMSPFAD FÜHREN

Eine wirksame Bekämpfung der Pandemie und ihrer wirtschaftlichen Auswirkungen kann nur gemeinsam in Europa gelingen. Über verschiedene Instrumente und Kreditlinien wurden auf europäischer Ebene kurzfristig mehr als 500 Milliarden Euro zur Abfederung der Krise bereitgestellt. Im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im

zweiten Halbjahr 2020 konnten weitere wichtige Weichen gestellt werden für den Weg aus der Krise und hin zu einem wettbewerbsfähigen, digitalen sowie nachhaltigen und solidarischen Europa. Mit dem Mehrjährigen Finanzrahmen etwa wurde die Grundlage der europäischen Haushaltspolitik von 2021 bis 2027 gelegt. Angesichts der historischen Krise hat sich die EU zudem auf das temporäre Aufbauinstrument (Next Generation EU – NGEU, Abbildung 7) mit einem Volumen von 750 Milliarden Euro geeinigt. Zentrales Element des NGEU ist die Aufbau- und Resilienzfazilität. Sie dient dazu, die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Krise abzumildern, die Widerstandsfähigkeit der Mitgliedstaaten zu stärken und den ökologischen und digitalen Wandel zu unterstützen.

MÄRKTE OFFENHALTEN, CHANCEN INTERNATIONALER ARBEITSTEILUNG NUTZEN

Internationale Arbeitsteilung und Spezialisierung haben sowohl in Industrie- als auch in Entwicklungs- und Schwellenländern zu mehr Wohlstand und Beschäftigung sowie zu weniger Armut geführt. Diese positiven Effekte sind durch die Corona-Pandemie und durch damit einhergehende Beeinträchtigungen des Handels gefährdet. Die Pandemie hat Verwundbarkeiten von Lieferketten in Krisensituationen offenbart. Unternehmen haben bereits damit begonnen, ihre Lieferketten stärker zu diversifizieren. Die Bundesregierung ist überzeugt, dass gerade die Einbettung in internationale Märkte hierbei helfen kann, da Zulieferungen aus der ganzen Welt und nicht nur von einem Standort genutzt werden können. Die Bundesregierung setzt sich auch weiter für offene Märkte und einen regelbasierten Handel ein, um den Unternehmen Optionen zu eröffnen, ihre Lieferbeziehungen zu diversifizieren und so die Resilienz der Wirtschaft zu stärken. —

KONTAKT

SVEN BERGSCHMIDT, DR. KATJA FUDER,
BENEDIKT LANGNER & DR. KENAN ŠEHOVIĆ
Referat: Grundsatzfragen der Wirtschaftspolitik

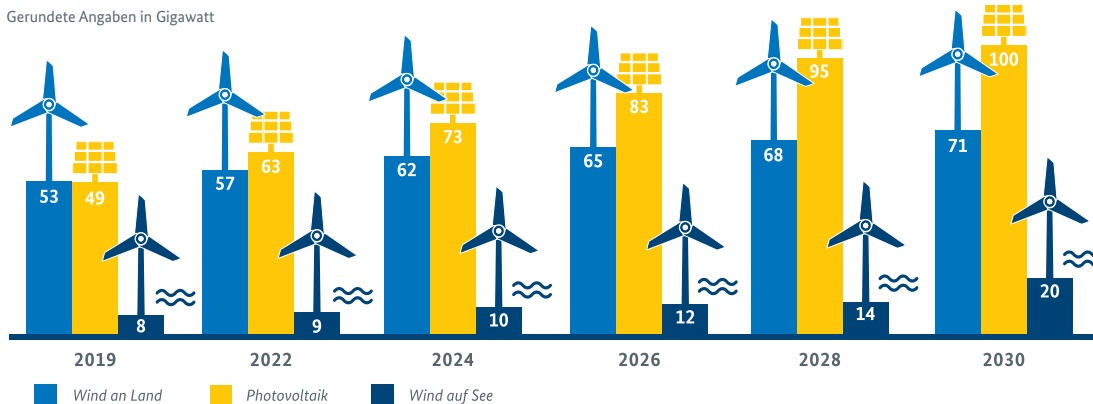
STEPHAN HEINE

Referat: Koordinierung der Energiewende

schlaglichter@bmwi.bund.de

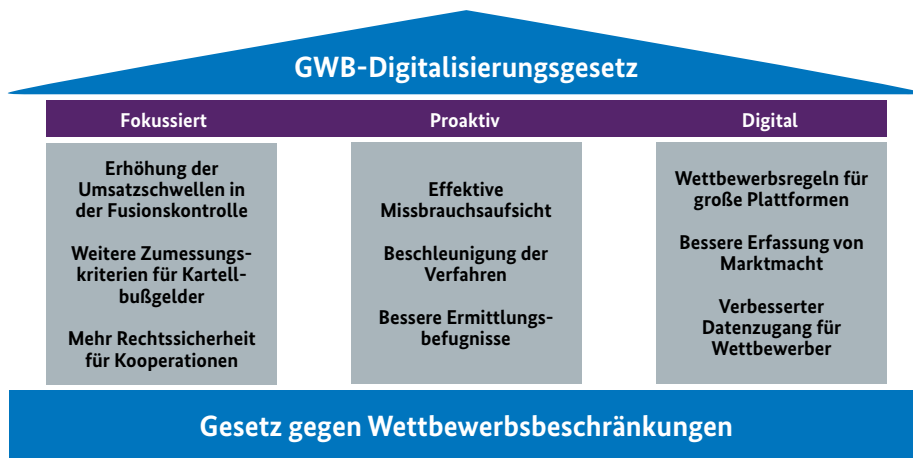
ABBILDUNG 5: AUSBAU DER ERNEUERBAREN ENERGIEN BIS 2030

Gerundete Angaben in Gigawatt



Quellen: BMWi; Windenergie- auf See-Gesetz (WindSeeG); Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2021)

ABBILDUNG 6: GWB-DIGITALISIERUNGSGESETZ



Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

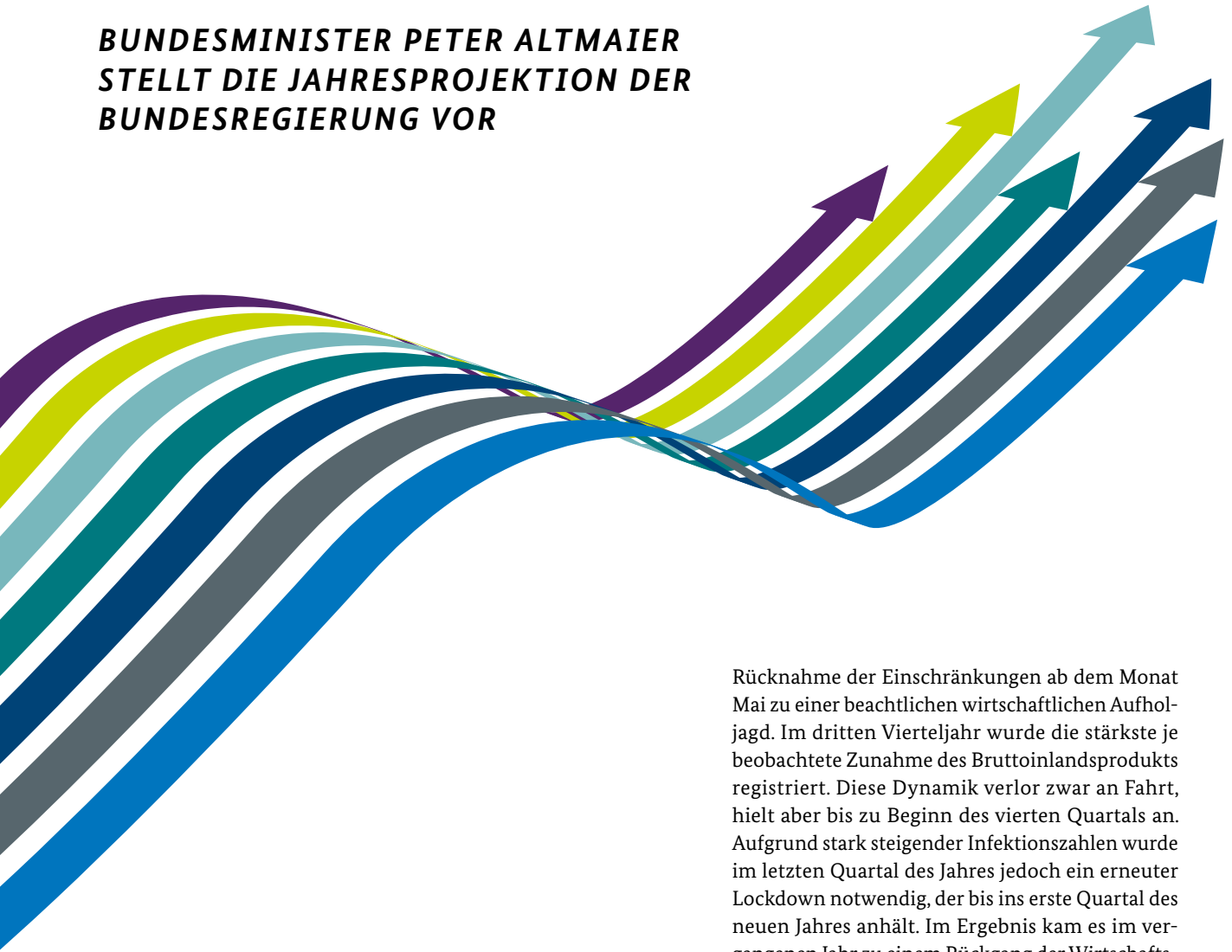
ABBILDUNG 7: AUFBAUINSTRUMENT NEXT GENERATION EU



Quelle: Rat der Europäischen Union

GEDÄMPFTER START – ERHOLUNG AB DEM 2. QUARTAL

**BUNDESMINISTER PETER ALTMAIER
STELLT DIE JAHRESPROJEKTION DER
BUNDESREGIERUNG VOR**



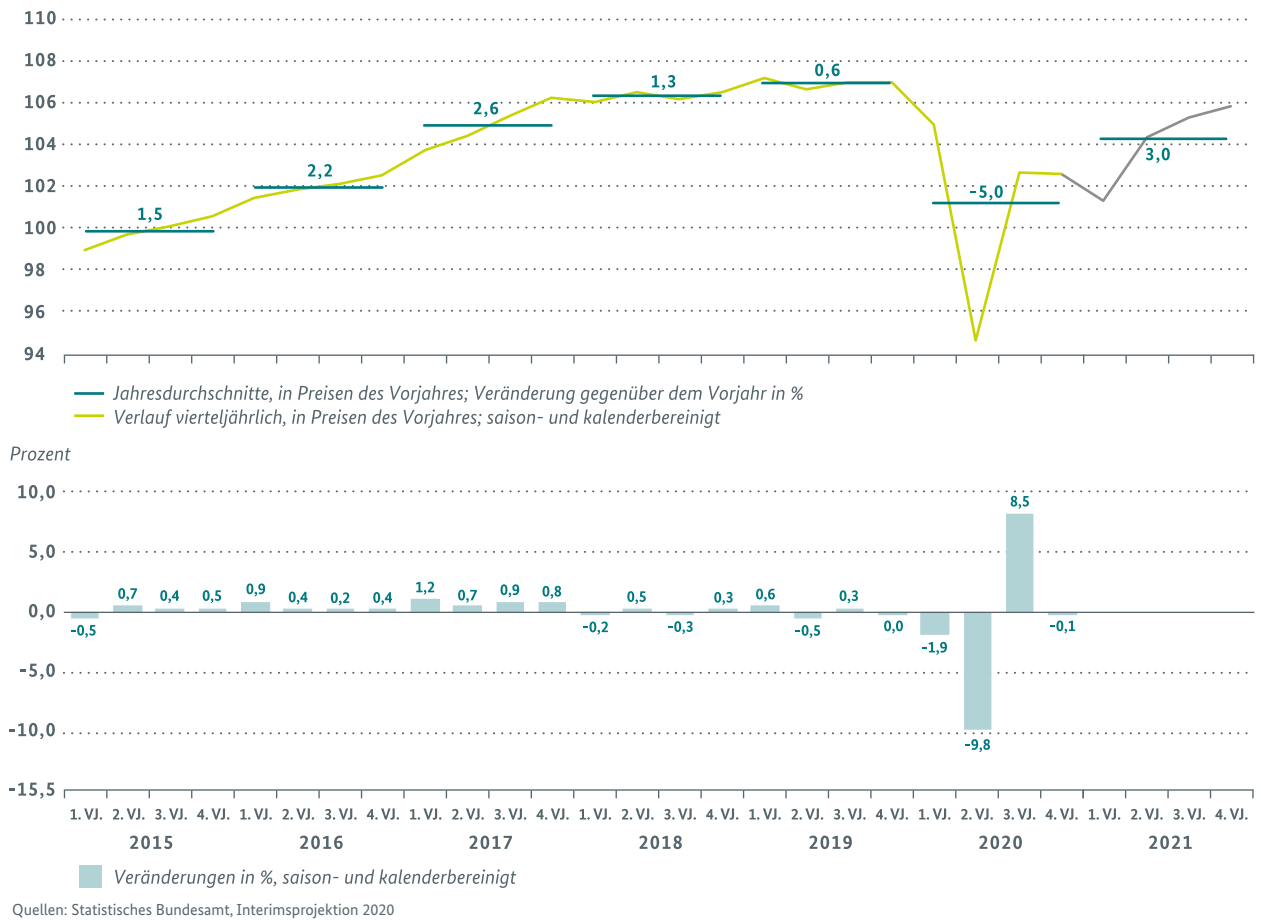
Das vergangene Jahr stand im Zeichen der Corona-Pandemie. Mit dem ersten Lockdown von Mitte März bis Anfang Mai brach die Wirtschaftsleistung um 1,9% im ersten und um 9,8% im zweiten Quartal ein, so stark wie noch nie seit Beginn der vierteljährlichen Darstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Nachdem sich das Infektionsgeschehen in den Sommermonaten beruhigte, kam es infolge der schrittweisen

Rücknahme der Einschränkungen ab dem Monat Mai zu einer beachtlichen wirtschaftlichen Aufholjagd. Im dritten Vierteljahr wurde die stärkste je beobachtete Zunahme des Bruttoinlandsprodukts registriert. Diese Dynamik verlor zwar an Fahrt, hielt aber bis zu Beginn des vierten Quartals an. Aufgrund stark steigender Infektionszahlen wurde im letzten Quartal des Jahres jedoch ein erneuter Lockdown notwendig, der bis ins erste Quartal des neuen Jahres anhält. Im Ergebnis kam es im vergangenen Jahr zu einem Rückgang der Wirtschaftsleistung von 5,0%.

Am aktuellen Rand werden die Dienstleistungsbereiche nach wie vor durch die notwendigen Eindämmungsmaßnahmen in ihrer wirtschaftlichen Aktivität eingeschränkt. Dagegen scheint die Industrie bisher kaum vom Lockdown beeinträchtigt und legte zum Ende des Jahres 2020 sogar noch leicht zu. Im weiteren Jahresverlauf dürfte sich die

ABBILDUNG 1: BRUTTOINLANDSPRODUKT – JAHRESPROJEKTION 2021

Index (2015 = 100)



UM
5%
 sank die Wirtschaftsleistung
 im Jahr 2020.

Infektionslage vor allem durch die Impfmaßnahmen wieder entspannen, sodass eine Lockerung der Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung möglich wird. Im Ergebnis erwartet die Bundesregierung ein Wachstum der Wirtschaftsleistung um 3,0% im laufenden Jahr (Abbildung 1).

Der Arbeitsmarkt war im Jahr 2020 ebenfalls deutlich durch die Krise betroffen, zeigte sich aber angesichts des starken Einbruchs der Wirtschaftsleistung zumindest relativ gesehen robust. Eine wichtige Stützungsfunktion übernahm hierbei die

Kurzarbeit, die den Anstieg der Arbeitslosigkeit deutlich abfedern konnte. In den ersten Monaten des Jahres 2021 wird eine leichte Zunahme der Beschäftigungsdynamik sowie schrittweiser Abbau der Arbeitslosigkeit erwartet, durch den Lockdown erfolgt diese allerdings weniger ausgeprägt als dies normalerweise zu erwarten wäre. Ab dem Frühjahr sollten dann wieder deutlichere Zuwächse der Erwerbstätigkeit erfolgen. Im Ergebnis dürfte im Jahresschnitt 2021 die Zahl der Erwerbstätigen stagnieren, während die Arbeitslosenquote geringfügig auf 5,8% zurückgehen dürfte.

Eine wichtige Rolle für die wirtschaftliche Erholung spielen weiterhin die umfangreichen wirtschaftspolitischen Stützungsmaßnahmen, die Insolvenzen vermeiden, Liquidität und Einkommen sichern sowie Konjunktur- und Wachstumsimpulse setzen. Neben weiteren →

ECKWERTE DER JAHRESPROJEKTION 2021

TABELLE 2: GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND¹

Veränderung gegenüber Vorjahr in %, soweit nicht anders angegeben

	JAHRES- PROJEKTION	
	2020	2021
ENTSTEHUNG DES BRUTTOINLANDSPRODUKTS (BIP)		
BIP (preisbereinigt)	-5,0	3,0
Erwerbstätige (im Inland)	-1,1	0,0
BIP je Erwerbstätigen	-4,0	3,0
BIP je Erwerbstätigenstunde	-0,2	0,3
nachrichtlich:		
Erwerbslosenquote in % (ESVG-Konzept) ²	4,0	3,9
Arbeitslosenquote in % (Abgrenzung der BA) ²	5,9	5,8
VERWENDUNG des BIP in jeweiligen Preisen (nominal)		
Konsumausgaben		
Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	-5,4	5,3
Staat	6,5	4,0
Bruttoanlageinvestitionen	-2,0	5,3
Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen (Mrd. EURO)	-52,1	-52,8
Inlandsnachfrage	-3,3	5,1
Außenbeitrag (Mrd. EURO)	188,4	174,0
Außenbeitrag (in % des BIP)	5,7	5,0
BRUTTOINLANDSPRODUKT (nominal)	-3,5	4,3
VERWENDUNG des BIP preisbereinigt (real)		
Konsumausgaben		
Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	-6,0	3,6
Staat	3,4	1,1
Bruttoanlageinvestitionen	-3,5	3,6
Ausrüstungen	-12,5	6,5
Bauten	1,5	1,9
Sonstige Anlagen	-1,1	4,1
Vorratsveränderung und Nettozugang an Wertsachen (Impuls) ³	-0,7	0,0
Inlandsnachfrage	-4,1	3,1
Exporte	-9,9	6,4
Importe	-8,6	7,2
Außenbeitrag (Impuls) ³	-1,1	0,1
BRUTTOINLANDSPRODUKT (real)	-5,0	3,0
PREISENTWICKLUNG (2015 = 100)		
Konsumausgaben der privaten Haushalte ⁴	0,6	1,6
Inlandsnachfrage	0,8	1,9
Bruttoinlandsprodukt ⁵	1,6	1,3
VERTEILUNG DES BRUTTONATIONALEINKOMMENS (BNE)		
(Inländerkonzept)		
Arbeitnehmerentgelte	-0,5	3,3
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	-7,5	7,2
Volkseinkommen	-2,5	4,4
Bruttonationaleinkommen	-3,3	4,4
nachrichtlich (Inländerkonzept):		
Arbeitnehmer	-0,7	0,2
Bruttolöhne und -gehälter	-1,1	3,2
Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer	-0,4	3,0
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte	0,8	2,7
Sparquote in % ⁶	16,3	14,1

1 Bis 2020 vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes; Stand: Januar 2021;

2 Bezogen auf alle Erwerbspersonen;

3 Absolute Veränderung der Vorräte bzw. des Außenbeitrags in % des BIP des Vorjahres (= Beitrag zur Zuwachsrate des BIP);

4 Verbraucherpreisindex; Veränderung gegenüber Vorjahr: 2020: 0,5%; 2021: 1,5%;

5 Lohnstückkosten je Arbeitnehmer; Veränderung gegenüber Vorjahr: 2020: 4,3%; 2021: 0,2%;

6 Sparen in % des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte einschl. betrieblicher Versorgungsansprüche.

AUF **5,9%**

stieg die Arbeitslosenquote 2020.

Neuaufgaben der Überbrückungshilfe, die zahlreichen Unternehmen durch die Krise helfen, werden durch umfangreiche Entlastungen der privaten Haushalte wie bspw. die teilweise Abschaffung des Solidaritätszuschlags gesamtwirtschaftliche Nachfrageimpulse gesetzt.

VERGLEICH ZUR HERBSTPROJEKTION

Mit einem erwarteten Anstieg der Wirtschaftsleistung um 3,0% für das Jahr 2021 erfolgt eine deutliche Abwärtskorrektur der Herbstprojektion vom 30. Oktober 2020 (+4,4%). Diese neue Bewertung erfolgt aufgrund der anhaltend hohen Infektionszahlen und der deshalb notwendig gewordenen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie. Zum Zeitpunkt der Herbstprojektion war noch nicht absehbar, dass diese Beschränkungen zum einen Mitte Dezember verschärft werden und zum anderen bis in den Februar hinein anhalten würden. Infolgedessen sind privater Konsum und Wertschöpfung im ersten Quartal 2021 stärker beeinträchtigt als noch im Herbst zu erwarten war. Dies resultiert in einer schwächeren Wachstumsrate im ersten Quartal, die maßgeblich die jahresdurchschnittliche Veränderungsrate des Bruttoinlandsprodukts beeinflusst.

ANNAHMEN DER JAHRESPROJEKTION 2021

In der vorliegenden Projektion wird die Entwicklung der Corona-Pandemie bis zum aktuellen Rand sowie die jüngst beschlossene Lockdown-Verlängerung bis in den Februar hinein berücksichtigt. Für den restlichen Projektionszeitraum wird nicht davon ausgegangen, dass weitere Maßnahmen erforderlich werden, die die wirtschaftliche Aktivität zusätzlich einschränken. Die gegenwärtig laufende Ausrollung der Impfstoffe sollte dahingegen eine allmähliche Rücknahme der Maßnahmen ab dem Ende des ersten Quartals ermöglichen. Dennoch bleiben die Unsicherheiten bezüglich des Infektionsgeschehens groß. Diese Unsicherheiten werden als Risiken für den Verlauf der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ausdrücklich adressiert.

In Übereinstimmung mit Prognosen internationaler Organisationen wird für die Weltwirtschaft ein Wachstum in Höhe von 5,3% in diesem Jahr und 4,2% im kommenden Jahr erwartet.

Für die Entwicklung des Ölpreises wird eine technische Annahme auf Basis von Terminnotierungen zum Zeitpunkt des Projektionsabschlusses getroffen. Demnach ist für das aktuelle Jahr von einem durchschnittlichen Rohölpreis für ein Fass der Sorte Brent von rund 51 US-Dollar auszugehen, dies kommt einem Anstieg um 17% gegenüber dem Vorjahr gleich.

Bei der Projektion wurden alle bereits beschlossenen wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen berücksichtigt. Dazu gehören auch die Ausgaben und Mindereinnahmen im Rahmen des Konjunktur- und Zukunftspakets.

TECHNISCHE DETAILS DER JAHRESPROJEKTION 2021¹

In % bzw. Prozentpunkten

	2019	2020	2021
Jahresdurchschnittliche BIP-Rate	0,6	-5,0	3,0
Statistischer Überhang am Ende des Jahres ²	0,0	1,4	1,6
Jahresverlaufsrate ³	0,4	-4,1	3,2
Jahresdurchschnittliche BIP-Rate, arbeitstäglich bereinigt	0,6	-5,3	3,0
Kalendereffekt ⁴	0,0	0,4	0,0

Quelle: Statistisches Bundesamt 2020; Jahresprojektion 2021 der Bundesregierung

- 1 Bis Dezember 2020 vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes.
- 2 Saison- und kalenderbereinigter Indexstand im vierten Quartal des Vorjahres in Relation zum kalenderbereinigten Quartalsdurchschnitt des Vorjahres.
- 3 Jahresveränderungsrate im vierten Quartal, saison- und kalenderbereinigt.
- 4 In % des BIP.
- 5 Abweichungen in den Summen durch Rundungen möglich.

Insgesamt ergibt sich das Bild einer sich zweigeteilt entwickelnden Wirtschaft. Dem stärker negativ beeinflussten Dienstleistungssektor – vor allem in den Bereichen, in denen soziale Kontakte wichtig sind – steht eine sich weiterhin robust entwickelnde Industrie gegenüber. In der Herbstprojektion wurde die damals aktuelle Beschlusslage berücksichtigt, wonach Schließungen der Gastronomie und Veranstaltungen bis Ende November vorgesehen waren. Die Ausweitungen der Maßnahmen auf den stationären Einzelhandel kamen ab Mitte Dezember verschärfend hinzu. Das Verarbeitende Gewerbe ließ am aktuellen Rand bislang keine Beeinträchtigung durch den Lockdown erkennen. Die industrielle Produktion ist bis zur jüngsten Meldung für den November weiter gestiegen. Auch deshalb fiel der Einbruch des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2020 einen halben Prozentpunkt geringer aus als noch im Herbst erwartet. Dies erhöht die Startrampe für das Jahr 2021 und führt für sich genommen zu einer niedrigeren jahresdurchschnittlichen Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts in diesem Jahr. —>

RISIKEN, ABER AUCH CHANCEN FÜR 2021

Aus Sicht der Bundesregierung stellt die Jahresprojektion – unter den gegebenen Rahmenbedingungen – die wahrscheinlichste Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft dar. Dennoch ist diese Einschätzung insbesondere im aktuellen Kontext mit hoher Unsicherheit behaftet. Das bedeutendste Risiko für die Projektion bleiben die Unwägbarkeiten des Pandemieverlaufs. Grundlage der vorliegenden Jahresprojektion ist die Annahme, dass neben den bereits bis in den Februar hinein berücksichtigten Maßnahmen im weiteren Prognosezeitraum keine weiteren oder verlängerten Infektionsschutzmaßnahmen getroffen werden müssen, die die ökonomische Aktivität stark beeinträchtigen. Denkbar ist dennoch ein alternativer Pandemieverlauf, der weitreichendere Eindämmungsmaßnahmen erforderlich machen könnte, als unterstellt.

Neben den Unwägbarkeiten bezüglich des Pandemieverlaufs besteht das Risiko, dass Unternehmen trotz der in vielen Ländern ergriffenen Stützungsmaßnahmen in Liquiditätsschwierigkeiten geraten. Auch die Risiken, die aus der globalen Konjunktur erwachsen, einschließlich der Risiken für die Stabilität der globalen Finanzmärkte, haben sich im Zuge der Corona-Krise erhöht. Weitere Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung ergeben sich aus den weiterhin schwelenden politischen Spannungen zwischen den Vereinigten Staaten und China.

In der Jahresprojektion wird davon ausgegangen, dass durch Nachholeffekte die während des Lockdowns zurückgestaute Kaufkraft in Teilen wieder verausgabt wird. Die Sparquote der privaten Haushalte nähert sich in diesem Kontext über den Projektionszeitraum langsam wieder dem niedrigeren Vorkrisenniveau an. Sollten die privaten Haushalte ihre Konsumausgaben allerdings stärker als erwartet erhöhen und die Sparquote dementsprechend schneller sinken, würden hiervon zusätzliche Impulse für die Wirtschaft ausgehen. —

KONTAKT

DR. JIN-KYU JUNG, DR. CHRISTIAN WITTNEBEN
Referat: Beobachtung, Analyse und Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

schlaglichter@bmwi.bund.de

WORTMELDUNG**ERSCHWERTE
PROGNOSEN****CORONA-PANDEMIE VERGRÖßERT
UNWÄGBARKEITEN DER KONJUNKTUR**

Zukünftige Entwicklungen vorherzusagen ist ein Geschäft, das von Natur aus fehlerbehaftet ist. Nicht umsonst spricht man in dieser Branche eher davon, Prognosefehler zu minimieren statt sie vollständig zu vermeiden. Prognosefehler treten immer wieder auf, weil durch die Vielfalt an möglichen Entwicklungen stets nicht vorhersehbare Ergebnisse eintreten können. Gleichwohl ist die Bedeutung verlässlicher und möglichst präziser Prognosen sehr hoch einzuschätzen. Die Projektionen der Bundesregierung zur wirtschaftlichen Entwicklung etwa folgen einem gesetzlichen Auftrag. Sie dienen als Grundlage für die Steuerschätzungen und die finanzielle Entwicklung in den Sozialversicherungen. Damit haben sie auch eine hohe Relevanz für die Aufstellung des Bundeshaushalts und der Haushalte von Ländern und Kommunen.

In besonders turbulenten Zeiten wie diesen wird das ohnehin schwierige Prognosegeschäft zusätzlich erschwert. Das führt zu einem breiten Versagen vieler rein quantitativer Schätzmodelle, die sich meist auf mittel- bis langfristige Verlaufsmuster aus der Vergangenheit stützen und so starke kurzfristige Ausschläge, wie wir sie während der Pandemie beobachtet haben, nicht vorherzusagen können. Im Prognosereferat des BMWi fahren wir daher seit langer Zeit einen zweigleisigen Ansatz, bei dem quantitative und datengetriebene Analyse durch qualitative Experteneinschätzungen ergänzt werden. Hierbei sind wir ausschließlich dem Streben nach einer möglichst präzisen Prognose verpflichtet. Wirtschaftspolitische Botschaften etwa über Wachstumsprognosen, die möglicherweise Krisen verharmlosen oder überspitzen würden, liefen unserem eigenen Interesse entgegen. Solche zusätzlichen politischen Elemente würden zu fehlerhaften Projektionen beitragen, die Steuerschätzungen und Haushaltsaufstellungen verzerren und Wirtschaft und Verwaltung dadurch unnötige Kosten aufbürden. —

**DR. CHRISTHART BORK**

Referatsleiter „Wachstum,
Demografie, Statistik“

TERMINE

1
JANUAR
2021

27.01.2021

Veröffentlichung des Jahreswirtschaftsberichts inkl. Jahresprojektion der Bundesregierung

2
FEBRUAR
2021

05.02.2021

Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe (Dezember)

08.02.2021

Produktion im Produzierenden Gewerbe (Dezember)

15.02.2021

Pressemitteilung „Wirtschaftliche Lage“

15./16.02.2021

Eurogruppe/ECOFIN

25.02.2021

Wettbewerbsfähigkeitsrat

3
MÄRZ
2021

05.03.2021

Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe (Januar)

08.03.2021

Auftragseingang im Produzierenden Gewerbe (Januar)

15./16.03.2021

Eurogruppe/ECOFIN

16.03.2021

Pressemitteilung „Wirtschaftliche Lage“

22./23.03.2021

Hainf. Wettbewerbsfähigkeitsrat (vgl. Matosinhos, PRT)

25./26.03.2021

Europäischer Rat

DIE „SCHLAGLICHTER“ ALS ABONNEMENT



Der Monatsbericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie ist nicht nur als Druckexemplar, sondern auch als elektronischer Newsletter verfügbar. Für ein Abonnement können Sie sich unter folgender Adresse registrieren:
www.bmwi.de/abo-service

Darüber hinaus stehen die Ausgaben des Monatsberichts sowie einzelne Beiträge aus älteren Ausgaben auf der Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie unter folgender Adresse zur Verfügung:
www.bmwi.de/schlaglichter

Haben Sie Fragen oder Anregungen zu den „Schlaglichtern“ bzw. einzelnen Artikeln? Dann wenden Sie sich gern an:
schlaglichter@bmwi.bund.de



KONJUNKTUR

<i>DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE IM JANUAR 2021</i>	<i>48</i>
<i>BIP-NOWCAST FÜR DAS 1. QUARTAL 2021</i>	<i>54</i>
<i>MONETÄRE ENTWICKLUNG</i>	<i>56</i>

DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE IM JANUAR 2021

IN KÜRZE

DIE DEUTSCHE VOLKSWIRTSCHAFT DURCHLEBTE IM VERGANGENEN JAHR aufgrund der Corona-Pandemie eine schwere Rezession, vergleichbar mit der Wirtschafts- und Finanzkrise in den Jahren 2008 und 2009. Im Jahr 2020 ist das Bruttoinlandsprodukt um 5,0% gesunken.¹

DIE INDUSTRIEPRODUKTION HAT IHREN AUFHOLPROZESS IM SEPTEMBER FORTGESETZT. Einen großen Anteil daran trägt die deutliche Erholung im gewichtigen Bereich Kfz und Kfz-Teile. Die Auftragseingänge und das Geschäftsklima sprechen für eine Beibehaltung des Aufwärtstrends.

AUFGRUND DES TEIL-LOCKDOWNS IM NOVEMBER und der anschließenden Verschärfung und Verlängerung dürfte die Wirtschaftsleistung nach einer kräftigen Erholung im dritten Quartal 2020 von 8,5% im Schlussquartal lediglich stagnieren.

TROTZ TEIL-LOCKDOWNS HAT DIE INDUSTRIEPRODUKTION IM NOVEMBER WEITER ZUGENOMMEN, ebenso die Auftragseingänge des Verarbeitenden Gewerbes. Dies deutet darauf hin, dass die Industrie – anders als im Frühjahr – von den Maßnahmen bisher weniger stark betroffen ist.

DIE UMSÄTZE IM EINZELHANDEL OHNE KFZ SIND IM NOVEMBER WEITER GESTIEGEN, die Entwicklung im Einzelnen verlief allerdings recht unterschiedlich. Während die Umsätze im Internet- und Versandhandel deutlich zunahm, litt der stationäre Handel unter den Maßnahmen der Pandemiebekämpfung. Die Frühindikatoren haben sich im Dezember eingetrübt, obwohl die Verschärfung des Lockdowns noch nicht maßgeblich mit eingeflossen ist. Die Zahl der monatlichen Pkw-Neuzulassungen privater Halter erreichte im Dezember saisonbereinigt die Marke von über 135.000 und lag damit spürbar über ihren durchschnittlichen Monatswerten der Jahre 2018 und 2019.

DER ARBEITSMARKT ENTWICKELTE SICH TROTZ TEIL-LOCKDOWNS STABIL. Die Erwerbstätigkeit ging im November nur leicht zurück und die Arbeitslosigkeit sank im Dezember um saisonale Effekte bereinigt erneut merklich. Die Anzeigen für Kurzarbeit im Dezember und November deuten indes auf einen Anstieg der Menschen in Kurzarbeit hin.

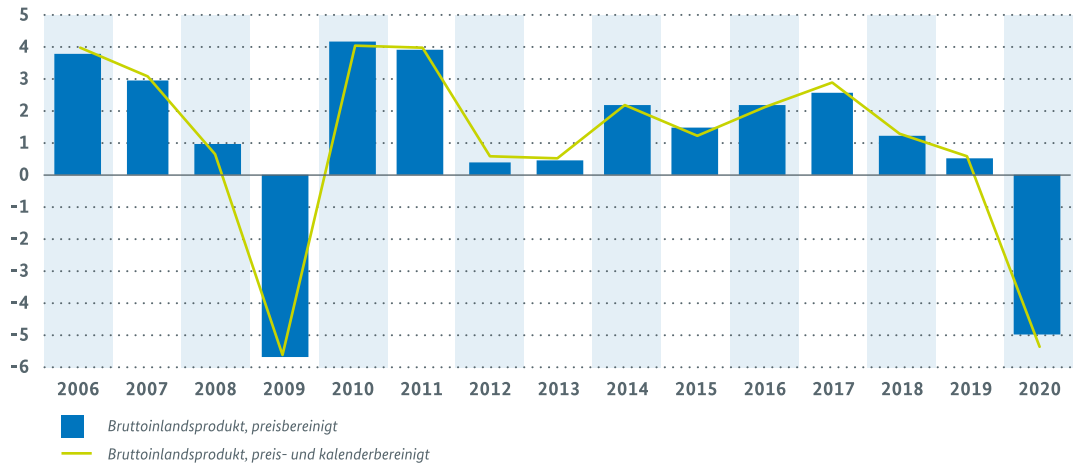
Pandemiebedingt ist das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2020 insgesamt um 5,0% zurückgegangen, nachdem es zehn Jahre lang Jahr für Jahr zunahm. Letztlich fällt das Minus aber deutlich niedriger aus, als es im Verlauf des letzten Jahres von vielen Experten erwartet worden war. Dies ist neben der Resilienz der deutschen Wirtschaft auch auf die sehr umfangreichen Maßnahmenpakete der Bundesregierung zurückzuführen. Nach dem historischen Einbruch im zweiten Quartal von 9,8% war mit der schrittweisen Rücknahme der Einschränkungen ein bemerkenswerter Aufholprozess zu beobachten. Im dritten Quartal konnte die deutsche Wirtschaft ein Plus von 8,5% verbuchen und damit wieder rund 96% ihres Niveaus vom Schlussquartal 2019 vor Ausbruch der Pandemie erreichen. Obwohl die Erholung allmählich an Fahrt verlor, waren auch noch im November überwiegend Steigerungen der Wirtschaftsleistung zu beobachten. Aufgrund des erneuten Lockdowns dürfte es im vierten Quartal zu einer Stagnation des Bruttoinlandsprodukts gekommen sein.

Am aktuellen Rand zeigt der konjunkturelle Verlauf ein zweigeteiltes Bild: Einerseits ist der Dienstleistungssektor von den Einschränkungen der sozialen Kontakte wieder stärker betroffen, während andererseits sich die Industrie weiter robust entwickelt. Die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe und die Industrieproduktion haben im November trotz Teil-Lockdowns weiter zugenommen. Auch der Warenhandel konnte erneut zulegen. Im Dezember verbesserten sich die Geschäfts- und Exporterwartungen im Verarbeitenden Gewerbe, obwohl zum Zeitpunkt der Umfragen der noch ungeklärte Brexit für Unsicherheit gesorgt haben dürfte. Auch der Arbeitsmarkt erweist sich

¹ In diesem Bericht werden Daten verwendet, die bis zum 15. Januar 2021 vorlagen. Soweit nicht anders vermerkt, handelt es sich um Veränderungsraten gegenüber der jeweiligen Vorperiode auf Basis preisbereinigter sowie kalender- und saisonbereinigter Daten.

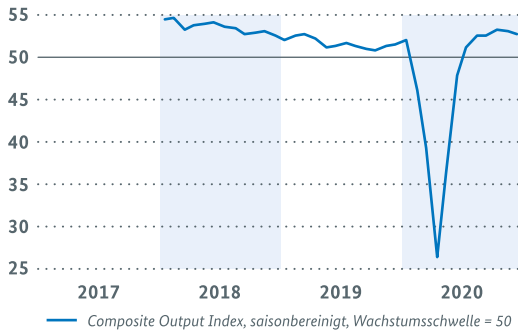
BRUTTOINLANDSPRODUKT

Veränderungen gegen Vorjahr in %



Quelle: StBA

**EINKAUFSMANAGERINDEX WELT
J.P.MORGAN/ IHS MARKIT**



Quellen: J.P. Morgan/ IHS Markit, Macrobond

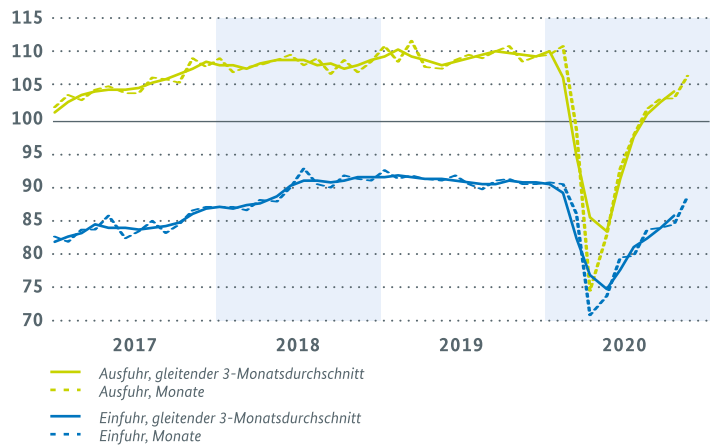
bislang als recht widerstandsfähig. In den letzten Monaten hat die Beschäftigung tendenziell zugenommen, während die Arbeitslosigkeit weiter zurückging. Die Kurzarbeit dürfte aber zuletzt wieder verstärkt in Anspruch genommen worden sein.

**WELTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG
IM ZEICHEN DER PANDEMIE**

Die Weltkonjunktur erholt sich nach wie vor, aber die Stimmungsindikatoren deuten auf eine Abschwächung des Aufholprozesses hin. Die globale Industrieproduktion wurde im Oktober um 0,7% ausgeweitet und damit den sechsten Monat in Folge. Sie hat wieder über 99% ihres Vorjahresniveaus erreicht. Auch der Welthandel näherte sich mit einem weiteren Zuwachs im Oktober um →

WARENHANDEL

(in Milliarden Euro, kalender- und saisonbereinigt)



Quelle: Zahlungsbilanzstatistik BBk

AUSSENHANDEL*

	2.Q.	3.Q.	Sep.	Okt.	Nov.
WARENHANDEL UND DIENSTLEISTUNGEN (Zahlungsbilanzstatistik)					
Veränderung gegen Vorperiode in % (saisonbereinigt)					
AUSFUHR	-21,3	17,9	1,5	1,2	1,9
EINFUHR	-18,8	11,4	-0,1	0,2	2,4
AUSSENHANDEL MIT WAREN NACH LÄNDERN (Außenhandelsstatistik)					
Veränderung gegen Vorjahr in % (Ursprungswerte)					
AUSFUHR	-23,7	-8,3	-3,8	-6,4	-1,3
Eurozone	-25,8	-7,7	-4,4	-6,3	-2,2
EU Nicht-Eurozone	-23,1	-3,9	-0,4	-1,8	-0,7
Drittländer	-22,3	-10,1	-4,4	-8,0	-0,9
EINFUHR	-17,8	-7,4	-4,0	-5,8	-0,1
Eurozone	-22,3	-7,3	-3,8	-4,9	0,5
EU Nicht-Eurozone	-22,0	-2,2	-0,6	1,9	6,9
Drittländer	-12,3	-9,2	-5,5	-9,2	-3,2

* Angaben in jeweiligen Preisen
 Quellen: StBA, BBk

ebenfalls 0,7% seinem Vorjahresniveau an (nahezu 99%). Die Stimmungsindikatoren sprechen allerdings derzeit für eine Verlangsamung des weltwirtschaftlichen Aufholprozesses. So ging der zusammengesetzte Einkaufsmanagerindex von J. P. Morgan/IHS Markit im Dezember erneut zurück, notierte aber mit 52,7 Punkten weiterhin oberhalb der Wachstumsschwelle von 50 Punkten. Der Teilindex für die Industrie zeichnet dabei ein deutlich positiveres Bild als derjenige für die Dienstleistungen. Der Pandemieverlauf und die in vielen Ländern verhängten Lockdown-Maßnahmen, die primär Dienstleistungsbranchen betreffen, dürften hierbei eine Rolle gespielt haben.

WEITERE ERHOLUNG DES AUSSENHANDELS

Die Ausfuhren von Waren und Dienstleistungen regenerierten sich auch im November, das Tempo hat sogar wieder zugenommen. Im November erhöhte sich ihr Wert saisonbereinigt und nominal gegenüber dem Vormonat um 1,9% und damit zum siebten Mal in Folge. Im Zweimonatsvergleich Oktober/November gegenüber August/September ergab sich ein Anstieg um 2,9%. Die Waren- und Dienstleistungseinfuhren nahmen im November gegenüber dem Vormonat spürbar um 2,4% zu. Im Zweimonatsvergleich kam es zu einem Zuwachs um 1,3%.

Das erstarkte Pandemiegeschehen und die Lockdown-Maßnahmen wichtiger Handelspartner spiegeln sich nur bedingt in den nationalen Frühindikatoren zur Außenwirtschaft wider. Die ifo Exporterwartungen des Verarbeitenden Gewerbes für die kommenden drei Monate, die sich im November spürbar verschlechtert hatten, drehten im Dezember per Saldo wieder ins Positive. Die Auftragseingänge aus dem Ausland setzten im November (+2,9%) ihren im Mai begonnenen Aufwärtstrend weiter fort. Die Aussichten für den deutschen Außenhandel werden durch die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung gedämpft. Es bleibt aber abzuwarten, inwieweit sich die vorrangig die Dienstleistungen betreffenden Maßnahmen im weiteren Verlauf auch auf die Industrie auswirken werden.

INDUSTRIE VOM NEUEN LOCKDOWN BIS-LANG WENIGER BETROFFEN

Die Produktion im Produzierenden Gewerbe nahm im November erneut etwas zu. Sie erhöhte sich gegenüber dem Vormonat um 0,9%. Für den Oktober wurde das Plus leicht auf 3,4% aufwärtsrevidiert. Im November konnten sowohl die Industrie als auch das Baugewerbe ihre Erzeugung ausweiten (+1,2% bzw. +1,4%), während das Energiegewerbe angesichts des Teil-Lockdowns einen spürbaren

INDUSTRIE

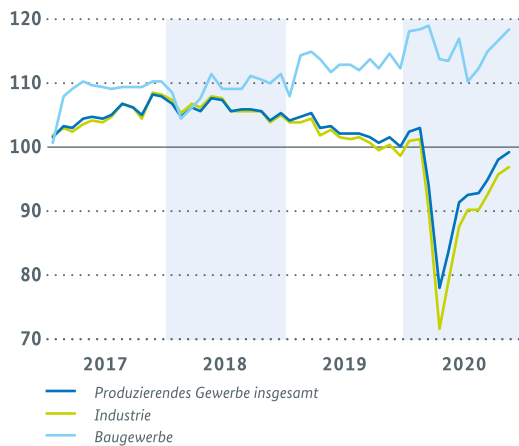
VERÄNDERUNG GEGEN VORZEITRAUM IN %
(Volumen, saisonbereinigt)

	2. Q.	3. Q.	Sep.	Okt.	Nov.
PRODUKTION					
Insgesamt	-18,8	14,8	2,3	3,6	1,2
Vorleistungsgüter	-16,3	10,3	1,7	4,0	2,4
Investitionsgüter	-24,5	21,8	2,6	5,5	1,3
Konsumgüter	-9,0	8,4	2,9	-1,9	-1,7
UMSÄTZE					
Insgesamt	-19,6	17,7	1,6	3,2	1,1
Inland	-16,3	12,5	1,1	3,5	1,5
Ausland	-23,0	23,4	2,2	2,8	0,9
AUFTRAGSEINGÄNGE					
Insgesamt	-22,4	29,9	0,9	3,3	2,3
Inland	-13,6	16,1	2,5	3,1	1,6
Ausland	-28,4	41,3	-0,2	3,3	2,9
Vorleistungsgüter	-21,9	22,9	4,0	2,5	4,9
Investitionsgüter	-24,8	38,8	-1,2	4,5	1,1
Konsumgüter	-8,3	6,1	2,9	-2,2	0,5

Quellen: StBA, BBk

**PRODUKTION IM PRODUZIERENDEN
GEWERBE NACH WIRTSCHAFTSZWEIGEN**

Volumenindex (2015 = 100, saisonbereinigt)



Quellen: StBA, BBk

Rückgang von 3,9% verzeichnete. Innerhalb der Industrie kamen die stärksten Wachstumsbeiträge vom Kfz-Bereich, den EDV- und optischen Geräten sowie dem Maschinenbau, die Produktionszuwächse um 2,2%, 6,7% bzw. 1,8% verbuchten. Im Zweimonatsvergleich Oktober/November gegenüber August/September ergab sich ein Anstieg der Produktion im Produzierenden Gewerbe um 5,0%. In der Industrie und im Baugewerbe kam es zu einem Plus von 5,4% bzw. 3,4% und im Energiebereich von 4,3%.

Die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe setzten im November ihre kontinuierliche Erholung seit Mai 2020 fort und nahmen noch einmal um 2,3% zu. Im Zweimonatsvergleich ergab sich ein Anstieg um 4,9%. Die Ordereingänge aus dem Euroraum erhöhten sich nur leicht um 0,3%, während aus dem Inland und aus dem Nicht-Euroraum 5,2% bzw. 7,5% mehr Bestellungen eingingen. Insgesamt überschritten die Auftragseingänge zuletzt im November ihr Niveau vom vierten Quartal 2019 vor der Pandemie um nahezu 6,5%. Das Produzierende Gewerbe arbeitet sich weiter aus der Krise. In der Industrie lag die Produktion zuletzt bei über 97% ihres Niveaus im vierten Quartal 2019. Angesichts des Pandemiegeschehens und des verschärft fortgesetzten Lockdowns bleibt der Ausblick für die Industriekonjunktur zwar verhalten, aber die Auftragslage ist positiv zu bewerten. Die Entwicklung in der Industrie deutet darauf hin, dass diese diesmal von den Maßnahmen anders als im Frühjahr letzten Jahres weniger stark betroffen ist.

ZUNEHMENDE UMSÄTZE IM EINZELHANDEL

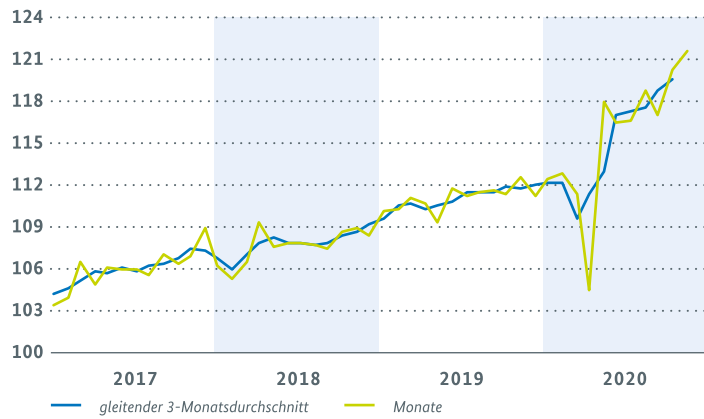
Die Umsätze im Einzelhandel ohne Kfz haben sich nach Schätzungen des Statistischen Bundesamtes im letzten Jahr um ca. 4% erhöht. Im Einzelnen verlief die Entwicklung dabei aber recht unterschiedlich. Im November nahmen die Umsätze um 1,1% gegenüber dem Vormonat zu, nach einem Plus von 2,8% im Oktober. Ursächlich für

die positive Entwicklung war eine kräftige Zunahme der Umsätze im Internet- und Versandhandel, während der stationäre Handel insbesondere mit Bekleidung unter den Maßnahmen der Pandemiebekämpfung litt. Der Handel einschließlich Kfz nahm im Oktober um 1,1% zu, nach einem Minus von 0,3% im September. Sein Niveau vom vierten Quartal 2019 vor der Corona-Pandemie übertraf er spürbar um über 6%. Die Neuzulassungen von Pkw durch private Halter stiegen im Dezember um 14,5% (November: +14,0%). Die Zahl der Neuzulassungen durch private Halter lag zuletzt saisonbereinigt bei über 135.000 Pkw pro Monat und damit merklich über den durchschnittlichen Monatswerten in den Jahren 2018 und 2019. Hier dürften Vorzieheffekte infolge des niedrigeren Umsatzsteuersatzes eine Rolle gespielt haben.

Die ifo Geschäftserwartungen im Einzelhandel trübten sich im Dezember ein. Beim GfK Konsumklima wurde für Januar eine weitere leichte Verschlechterung erwartet. In die beiden Frühindikatoren sind das aktuelle Infektionsgeschehen sowie die Fortsetzung und Verschärfung des neuen harten Lockdowns noch nicht mit eingeflossen.

EINZELHANDELSUMSATZ OHNE HANDEL MIT KFZ

Volumenindex 2015 = 100, saisonbereinigt



Quellen: StBA, BBk

VERBRAUCHERPREISINDEX

Veränderung in %	ggü. Vormonat		ggü. Vorjahresmonat	
	Nov.	Dez.	Nov.	Dez.
Insgesamt	-0,8	0,5	-0,3	-0,3
Insgesamt ohne Energie und Nahrungsmittel (Kerninflation)	-0,9	0,4	0,5	0,3
Nahrungsmittel	0,5	-0,4	1,4	0,5
Pauschalreisen	-26,8	22,2	-4,4	-3,5
Energie	-1,0	1,7	-7,7	-6,0
Dienstleistungen	-1,4	0,9	1,1	1,1
Insgesamt (saisonbereinigt)	0,0	0,2	-	-

Quellen: StBA, BBk

Die Verbraucherpreise sind im Dezember saisonbedingt zur Weihnachtszeit gegenüber dem Vormonat um 0,5% wieder gestiegen, nachdem sie im November um 0,8% sanken. Die Inflationsrate, die Preisniveau-Entwicklung gegenüber dem Vorjahr, lag im Dezember erneut bei -0,3%, was nicht zuletzt auf die Senkung der Umsatzsteuersätze zu Mitte des vergangenen Jahres zurückzuführen ist. Eine so niedrige Inflationsrate war davor zuletzt im Januar 2015 gemeldet worden. Dabei sanken die Preise für Energieprodukte und Waren um 6,0% bzw. 1,8%, während sie für Dienstleistungen um 1,1% zunahmen. Die Kerninflationsrate (ohne Energie und Nahrungsmittel) ging im Dezember um 0,2 Prozentpunkte auf +0,3% zurück. Im Jahresdurchschnitt 2020 lag die Inflationsrate bei 0,5%. Eine niedrigere Inflationsrate hatte es zuletzt zur globalen Finanzkrise im Jahr 2009 gegeben. Während sich Energie und Waren um 4,8% bzw. 0,4% verbilligten, war bei Dienstleistungen eine Verteuerung um 1,3% zu verzeichnen.

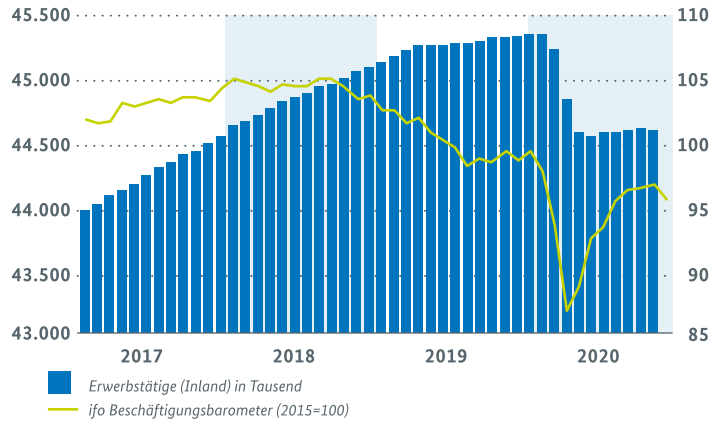
ARBEITSMARKT TROTZ TEIL-LOCKDOWNS ROBUST – ABER KURZARBEIT DÜRFTE WIEDER VERMEHRT IN ANSPRUCH GENOMMEN WERDEN

Bis zuletzt entwickelte sich der Arbeitsmarkt stabil. Die Beschäftigung zeigt seit dem Sommer einen leichten Aufwärtstrend und die Arbeitslosigkeit sowie Unterbeschäftigung verringerten sich bei abflachender Kurzarbeit. Nach dem Teil-Lockdown

zeichnet sich aber bei der Kurzarbeit ein erneuter Anstieg ab. Im November nahm die saisonbereinigte Erwerbstätigkeit leicht um 3.000 Personen ab, nachdem sie in den vier Monaten zuvor in Folge zugenommen hatte. Die Nachfrage nach Arbeitskräften blieb zurückhaltend. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung stieg im Oktober saisonbereinigt deutlich um 59.000 Personen an. Die Kurzarbeit wurde im Oktober von 2,0 Mio. Beschäftigten in Anspruch genommen (September: 2,3 Mio. Personen). Allerdings deuten die Anzeigen für Kurzarbeit im November und Dezember

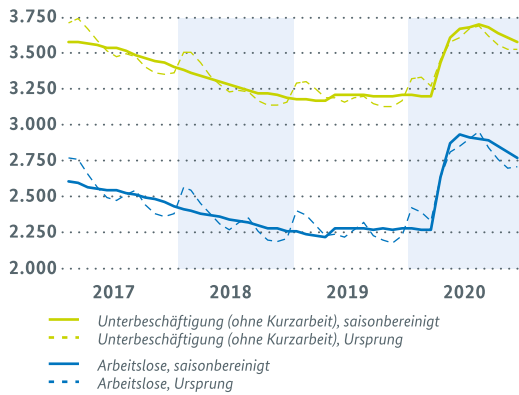
ifo BESCHÄFTIGUNGSBAROMETER UND ERWERBSTÄTIGE (INLAND)

Monate, saisonbereinigt



Quellen: StBA, BBk, ifo Institut

ARBEITSLOSIGKEIT UND UNTERBESCHÄFTIGUNG (in 1.000)



Quellen: BA, IAB, BBk

(628.000 bzw. 666.000 Personen) auf eine Zunahme zum Jahresende hin. Die registrierte Arbeitslosigkeit sank im Dezember saisonbereinigt merklich um 37.000 Personen. Nach den Ursprungszahlen erhöhte sich die Arbeitslosigkeit leicht auf 2,71 Mio. Personen. Der Vorjahresabstand hat sich seit dem Sommer um fast 160.000 auf +480.000 Personen verringert. Die umfragebasierten Frühindikatoren von IAB und ifo entwickelten sich im Dezember uneinheitlich.

ARBEITSMARKT

Arbeitslose (SGB II und III)

	3.Q.	4.Q.	Okt.	Nov.	Dez.
in Mio. (Ursprungszahlen)	2,904	2,722	2,760	2,699	2,707
ggü. Vorjahr in 1.000	628	518	556	519	480
ggü. Vorperiode in 1.000*	88	-91	-39	-40	-37
Arbeitslosenquote	6,3	5,9	6,0	5,9	5,9

ERWERBSTÄTIGE (INLAND)

	2. Q.	3. Q.	Sep.	Okt.	Nov.
in Mio. (Ursprungszahlen)	44,6	44,7	44,8	44,9	44,9
ggü. Vorjahr in 1.000	-615	-715	-720	-721	-734
ggü. Vorperiode in 1.000*	-663	-79	14	15	-3

SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTE

	2.Q.	3.Q.	Aug.	Sep.	Okt.
in Mio. (Ursprungszahlen)	33,4	33,5	33,5	33,8	33,9
ggü. Vorjahr in 1.000	-47	-134	-131	-148	-109
ggü. Vorperiode in 1.000*	-368	32	29	39	59

*kalender- und saisonbereinigte Angaben

Quellen: BA, StBA, BBk

BIP NOWCAST FÜR DAS 1. QUARTAL 2021

IN KÜRZE

DER NOWCAST FÜR DIE SAISON- UND KALENDERBEREINIGTE VERÄNDERUNGSRATE DES BIP BETRÄGT +1,2 % FÜR DAS ERSTE QUARTAL 2021 (STAND 14. JANUAR)¹.

Das Prognosemodell ermittelt als Nowcast für das erste Quartal 2021 einen saison- und kalenderbereinigten Anstieg des BIP um 1,2% gegenüber dem Vorquartal. Der Nowcast ist eine täglich aktualisierte, rein technische Prognose, bei der es sich weder um die Prognose des BMWi noch um die offizielle Projektion der Bundesregierung handelt. Die amtlichen Ergebnisse für das erste Quartal 2021 werden vom Statistischen Bundesamt Ende April 2021 veröffentlicht.

Die Abbildung zeigt die Entwicklung des Nowcast im Zeitverlauf. Zu Beginn des vierten Quartals 2020 lag der Nowcast für das erste Quartal 2021 auf Basis der seinerzeit aktuellen Datenlage zunächst bei +1,6%. Im Oktober wurde der Schätzwert maßgeblich durch die Veröffentlichungen der Indikatoren zum Produzierenden Gewerbe, dem Außenhandel und der konjunkturellen Lage im Euroraum beeinflusst. Der Nowcast sank in dieser Zeit auf rund 0,9%. Diese Abwärtsbewegung wurde erst Ende Oktober mit der Veröffentlichung der amtlichen BIP-Ergebnisse für das dritte Quartal 2020 beendet. Seit Mitte November verzeichnete der Nowcast immer wieder Abwärtskorrekturen, bedingt durch Indikatoren für das Produzierende Gewerbe, Außenhandel sowie vor allem schlechte Nachrichten zur Konjunktur aus dem Euroraum. Im Ergebnis fiel der Nowcast bis Mitte Dezember auf rund +0,4% und markierte damit den Tiefpunkt der Prognose der letzten drei Monate.

Mitte Dezember verlieh die Veröffentlichung des IHS Markit Einkaufsmanagerindex dem BIP-Nowcast leichten Aufwind. Eine Woche später folgte ein deutlicher Anstieg, bedingt durch positive

Konjunkturnachrichten des Euroraums. Danach verharrte der Forecast bei rund 1,4%. In der ersten Januarwoche überraschte die Veröffentlichung von Auftragseingängen und Umsätzen in der Industrie zunächst positiv, bevor die Produktionszahlen und der Außenhandel für den Berichtsmontat November zu einer Abwärtskorrektur auf 1,2% führten.

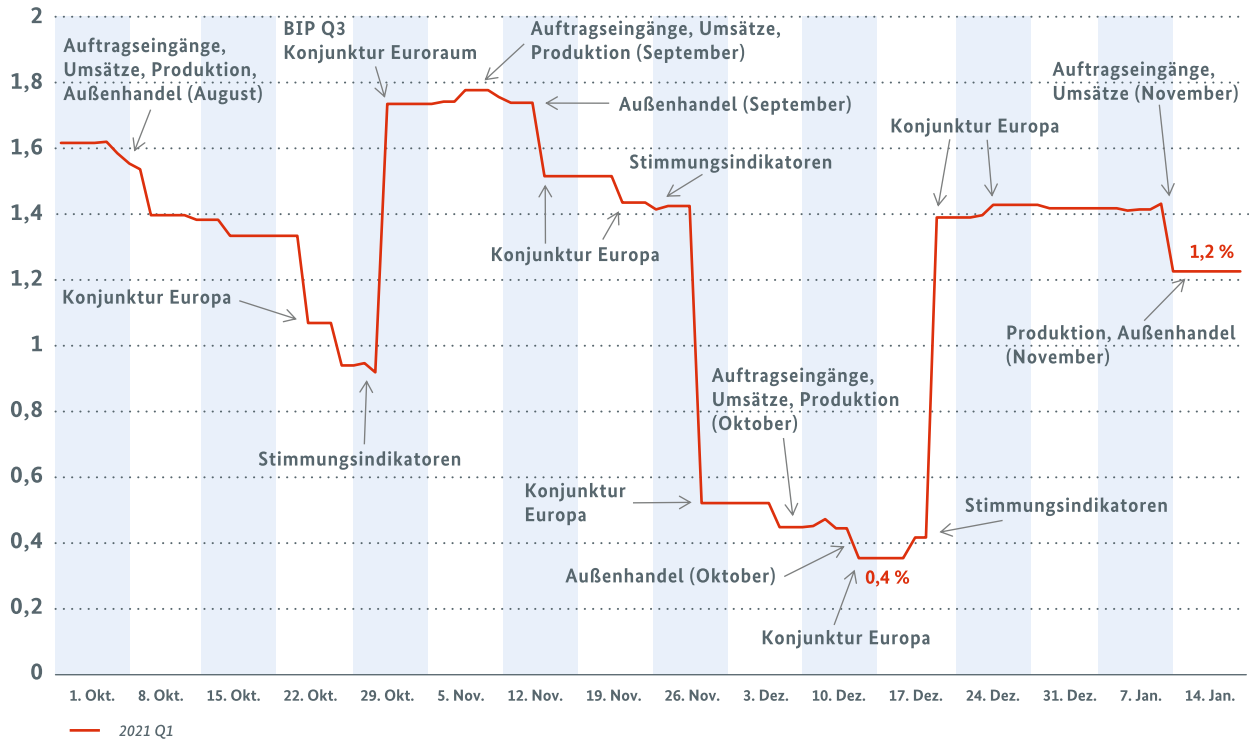
Nach wie vor ist die Prognoseunsicherheit hoch. Zum einen befindet sich die deutsche Konjunktur noch immer in einer einmaligen Ausnahmesituation, weshalb der Zusammenhang zwischen Indikatoren und der wirtschaftlichen Entwicklung derzeit kaum in empirischen Modellen abzubilden ist. Zum anderen hängt der weitere Verlauf stark vom sich dynamisch entwickelnden Infektionsgeschehen und den in der Folge ergriffenen politischen Maßnahmen ab.

DAS MODELL

Das Modell zur Prognose des deutschen Bruttoinlandsprodukts wird von Now-Casting Economics Ltd. betrieben. Der hier veröffentlichte Nowcast ist eine rein technische, modellbasierte Prognose. Die Schätzungen sind mit einer hohen statistischen Unsicherheit behaftet, die mit Modellprognosen immer einhergeht. Es handelt sich bei dem Nowcast weder um die Prognose des BMWi noch um die offizielle Projektion der Bundesregierung.

¹ Für nähere Erläuterungen zu der Methode, den verwendeten Daten und der Interpretation des Modells, siehe Senftleben und Strohsal (2019): „Nowcasting: Ein Echtzeit-Indikator für die Konjunkturanalyse“, Schlaglichter der Wirtschaftspolitik, Juni 2019, Seite 9–11, und Andreini, Hasenzagl, Reichlin, Senftleben und Strohsal (2020) „Nowcasting German GDP“, CEPR DP14323.

ENTWICKLUNG DES BIP NOWCAST FÜR DAS ERSTE QUARTAL 2021



Quelle: Now-Casting Economics Ltd.

Aus fachlicher Sicht erscheint das von dem Modell prognostizierte BIP-Wachstum im ersten Quartal 2021 zu optimistisch, da Beschränkungen der wirtschaftlichen Aktivität durch die Pandemie nicht in die Berechnung des Indikators eingehen. Die seit Herbst wieder stark erhöhten Infektionszahlen und die dadurch notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung und Kontaktreduzierung belasten den privaten Konsum und die Wertschöpfung in den betroffenen Branchen. Wie die weitere Entwicklung tatsächlich ausfällt, wird sich in den kommenden Monaten zeigen, wenn die amtlichen Daten für das erste Quartal 2021 veröffentlicht werden. Die Bundesregierung legt mit der Jahresprojektion 2021 ihre nächste Vorausschätzung am 27. Januar im Rahmen der Veröffentlichung des Jahreswirtschaftsberichts vor. —

MONETÄRE ENTWICKLUNG

IN KÜRZE

EUROPÄISCHE ZENTRALBANK LÄSST ZINSSÄTZE UNVERÄNDERT UND VERLÄNGERT NOTFALL-ANLEIHEKÄUFE.

PANDEMIEBEDINGT SCHWACHE NACHFRAGE UND SINKENDE ENERGIEPREISE DÄMPFEN DAS PREISNIVEAU.

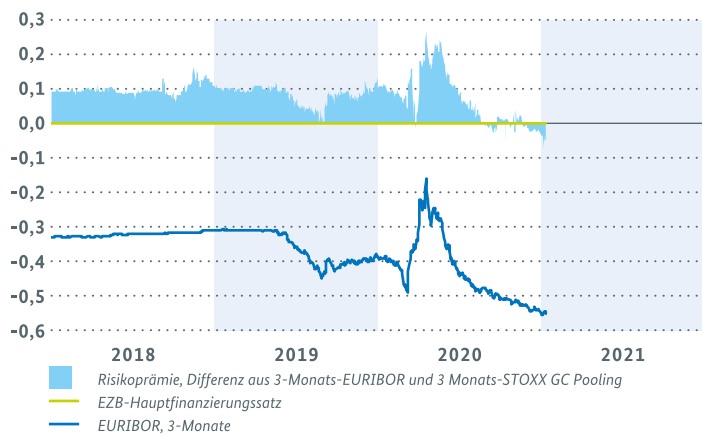
Der geldpolitische Kurs der Europäischen Zentralbank (EZB) bleibt auch im vierten Quartal 2020 ohne Veränderung. Sowohl Hauptrefinanzierungs-, Spitzenrefinanzierungssatz und Einlagefazilität liegen nach wie vor auf ihren historischen Tiefständen von 0,0% und 0,25% und -0,5%.

Auch die amerikanische Zentralbank (Fed) hält an ihrer Niedrigzinspolitik fest und belässt den Leitzins weiterhin auf niedrigem Niveau. Die angestrebte Spanne liegt nach wie vor zwischen Null und 0,25%.

Des Weiteren setzt die EZB auch ihre Anleihekäufe im Rahmen des Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP) fort und hat im Dezember den Gesamtrahmen von vormals 1,35 Bio. Euro um 500 Mrd. Euro auf insgesamt 1,85 Bio. Euro erhöht. Das Programm war zuletzt im Juni 2020 als Reaktion auf die pandemiebedingt gesunkene Inflationsvorhersage um 600 Mrd. Euro erweitert und damit nahezu verdoppelt worden. Auch die parallel weiterlaufenden Anleihekäufe im Rahmen des Asset Purchasing Programme (APP) wurden fortgesetzt.

Die Bilanz der EZB hält sich damit weiterhin auf Rekordniveau und durchbrach Anfang Januar die Marke von 6,99 Bio. Euro. Die Überschussliquidität stieg im Dezember weiter an und stand bei 3,4 Billionen Euro. Dadurch blieben auch die Zinsen auf dem Interbankenmarkt auf dem Niveau des Einlagesatzes: Der besicherte Interbankenzins beläuft sich derzeit auf -0,50% und ist damit praktisch identisch mit dem Einlagesatz. Der unbesicherte Interbankenzins liegt mit -0,55% auf nahezu gleichem Niveau.

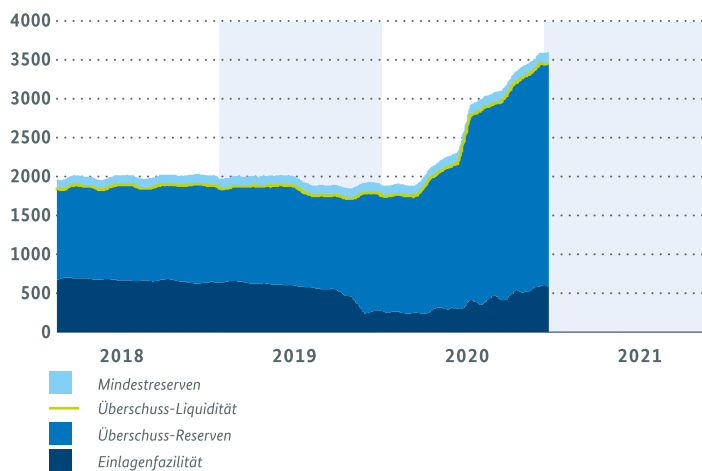
GELDMARKTSÄTZE IM EURORAUM (in %)



Quellen: EZB, Macrobond

LIQUIDITÄT IM EUROBANKENSYSTEM

in Mrd. Euro, Monatsdurchschnitte



Quellen: EZB, Macrobond

Die Preisniveausteigerung in der Eurozone war im November und Dezember negativ (jeweils -0,3%). Die Kerninflation lag derweil noch im positiven Bereich mit Steigerungen um 0,2%, fiel aber auch etwas geringer aus als in den Sommer- und Herbstmonaten.

Im Dezember 2020 lag der Wechselkurs des Euro gegenüber dem US-Dollar bei rund 1,22 und stieg damit im Vergleich zu den vorangehenden Monaten deutlich (Oktober: 1,18; November: 1,18). Damit setzt der Euro seinen Aufwertungskurs fort. Allerdings spiegelt sich darin in erster Linie eine Schwäche des US-Dollars, der auch gegenüber anderen Währungen signifikant abgewertet hat. Die hauptsächliche Ursache für die Dollarabwertung dürfte dabei nach wie vor in der expansiven Geldpolitik der amerikanischen Zentralbank und dem damit einhergehenden Anstieg der Geldmenge liegen. Gegenüber dem britischen Pfund notierte der Euro im Dezember bei etwa 0,91 Pfund. Ein deutlicher Anstieg war allerdings gegenüber dem japanischen Yen zu verzeichnen, der Wechselkurs notierte zuletzt bei rund 126 Yen.

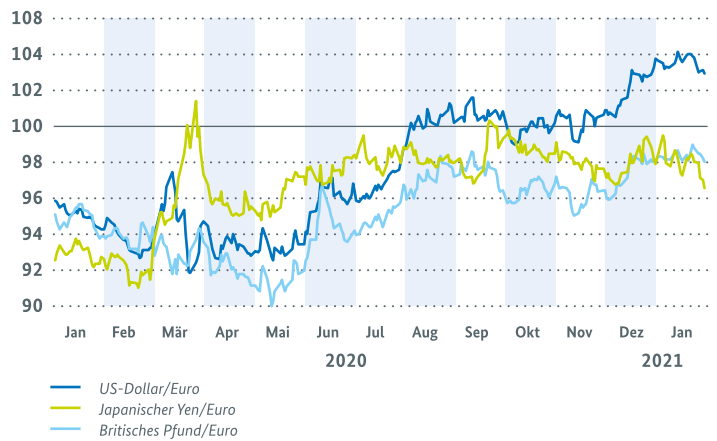
Die von der Deutschen Bundesbank errechnete preisliche Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands gegenüber den 37 wichtigsten Handelspartnern stieg im Dezember. Der effektive Wechselkurs erreichte die Marke von 90,7 und lag damit wieder auf dem Niveau vom August. Zwischenzeitlich war er bis auf 90,1 abgesunken (November).

ANLEIHENRENDITEN UNVERÄNDERT NIEDRIG

Die Umlaufrendite 10-jähriger deutscher Bundesanleihen hält sich weiterhin im deutlichen negativen Bereich und schwankte zuletzt um -0,5%. Die Rendite deutscher Bundesanleihen bleibt damit auf dem gleichen Niveau wie der Zins für die Einlagefazilität bei der Europäischen Zentralbank (-0,5%). Die Renditen auf Staatsanleihen der übrigen Euroländer liegen ebenfalls auf niedrigem Niveau. Die höchsten Renditen werden nach wie vor von griechischen (+0,7%) und italienischen (+0,7%) Staatsanleihen erzielt.

WECHSELKURSE

01.01.2019 = 100



Quelle: Macrobond

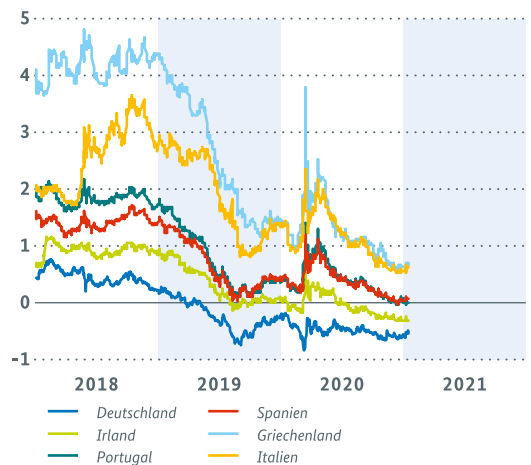
Die Renditen auf Unternehmensanleihen in der Eurozone erreichen ebenfalls ein sehr niedriges Niveau; BBB-bewertete Anleihen beispielsweise mit einer Laufzeit von 5 Jahren erwirtschaften derzeit eine Rendite von unter 0,6%.

KREDITWACHSTUM SOLIDE

Die anhaltend günstigen Finanzierungsbedingungen begünstigten das Kreditwachstum auch im vierten Quartal 2020. Die Buchkredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften etwa lagen im November rund 4,1% über dem Vorjahreswert. →

RENDITEN 10-JÄHRIGER STAATSANLEIHEN

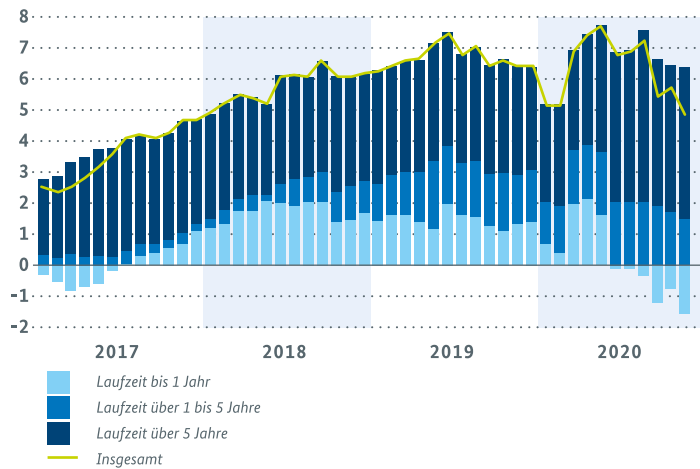
(Tageswerte in %)



Quelle: Macrobond

BUCHKREDITE AN NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN IN DEUTSCHLAND

(Veränderungen gegen Vorjahr in %, Beiträge in Prozentpunkten, Ursprungszahlen)



Quelle: BBk

Getrieben wurde der Anstieg insbesondere durch längerfristige Kredite mit Laufzeiten von über einem Jahr. Kurzfristige Kredite mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr sind bereits seit verganginem Sommer rückläufig. Im August betrug der Rückgang etwa 7,8%.

Kredite an private Haushalte stiegen erneut an und lagen im November um 4,5% über ihrem Vorjahreswert. Das Wachstum der Wohnungsbaukredite (+6,2%) stellte hierbei nach wie vor den Haupttreiber für diese Entwicklung.

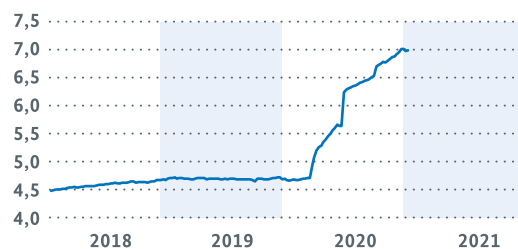
Das Kreditwachstum an Unternehmen und private Haushalte in Deutschland zeigte sich im November weiterhin dynamisch und belief sich auf 4,1% gegenüber dem Vorjahr. Damit wuchs das Kreditvolumen ähnlich stark an wie die Kredite im Euroraum (+4,2%).

Der Zinsabstand für Unternehmenskredite im Euroraum hat sich im Oktober und November wieder vergrößert, nachdem er seit dem zweiten Quartal 2020 rückläufig war. Im Euroraum ansässige, nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften mussten im November durchschnittlich 50 Basispunkte mehr an Kreditzinsen zahlen als deutsche Unternehmen.

Als Folge der fortgesetzten expansiven Geldpolitik der EZB weitete sich die Geldmenge M3 im Euroraum noch einmal deutlich aus und stieg im November um über 11% gegenüber dem Vorjahr. Die enger gefasste Geldmenge M1 war hierbei maßgeblicher Treiber des Anstiegs mit einem Wachstum von 14,5% im gleichen Zeitraum.

EZB-BILANZSUMME

(in Billionen EURO)



Quellen: EZB, Macrobond

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

STAND

29. Januar 2021

DRUCK

Druck- und Verlagshaus Zarbock GmbH & Co. KG
60386 Frankfurt

GESTALTUNG

Hirschen Group GmbH
10997 Berlin

BILDNACHWEIS

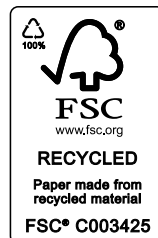
Titel, S. 10, 12, 15 – 16: Maren Schabhüser;
S. 02: BMWi; S. 27: BMWi/Bildkraftwerk;
S. 17, 44: bitteschön.TV; S. 20, 21, 26, 30, 36, 40: Getty Images;
S. 22–24: Michal Bednarski; S. 32, 34–35, 37, 38: Eva Revolver

DIESE UND WEITERE BROSCHÜREN ERHALTEN SIE BEI:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Referat Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmwi.de

ZENTRALER BESTELLSERVICE

Telefon: 030–182722721
Bestellfax: 030–18102722721



Diese Publikation wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

